

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1898 unter Nr. 7876.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 4. August 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der todte Bismarck

St manchem ein gefährlicherer Feind als der lebende lebendig begrabene Bismarck, der aus seinem Herzen zwar auch keine Würdegrube gemacht hat, aber so manches doch für sich behalten mußte. Zweimal war er so weit gegangen in seinem Groll gegen den neuen Herrn und die neuen Reichstanzler, daß ihm im „Reichs-Anzeiger“ ernsthaft auf die Finger geklopft wurde, und beide Male hatte er die Warnung eine zeitlang beherzigt. Freilich, den unterirdischen Minenrieg hatte er, seit dem Begräbnis erster Klasse, das dem Lebendigbegrabenen seine Gruft etwas verschönen sollte, auch nicht einen Augenblick ruhen lassen. Und manchmal war die wühlende Hand bei der Arbeit ertappt — allein nie festgepackt worden. Als der Ledert-Bülow-Tausch-Prozess die Maulwurfsgänge zum Theil aufdeckte und als es jedem, der Augen hatte zu sehen, und Herr war seiner fünf Sinne, klar wurde, daß die Hauptgänge in den Sachsenwald führten, da wurde plötzlich das Suchen eingestellt — Herr v. Marshall, der in die Öffentlichkeit geschickt war, um die „Hintermänner“ zu fassen, mußte aus dem Amt scheiden; und die Wühlarbeit wurde mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt. Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß der Lebendigbegrabene entschlossen war, sich an denen zu rächen, die ihn aus seinem Hausmeieramt gedrängt haben; und es war leicht herauszumerken, daß jeder Versuch des Kaisers, den Groll des „treuen Vasallen“ zu beschwichtigen, den Groll frisch nährte. Der „treue Vasall“ war einer jener Vasallen, die Herren sein wollen über den Lehnsheeren und die gerade so lange treu sind, als der Lehnsheer sich von dem „treuen Vasallen“ beherrsigen läßt — Vasallentreue nach dem Muster der Königsstreue unserer Junker, die das Motto hat:

Und der König absolut —
 Wenn er unseren Willen thut.

So konnte ja auch vorgestern das Hauptorgan der Königs-treuen Junker von dem „treuen Vasallen“ sagen:

„Er war unser!“

Während Fürst Bismarck gegen die Sozialdemokratie als die Partei des Umsturzes kämpfte und hegte, und sie bei jeder Gelegenheit als Feindin der monarchischen Staatsordnung hinstellte, war er selbst es, der die Grundlagen des Königthums planmäßig erschütterte und untergrub. Für den oberflächlichen Beobachter giebt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen einer starken persönlichen Monarchie und Junkerregiment, denn man hat sich in Deutschland, und namentlich in Preußen, daran gewöhnt, das Junkerthum als Hauptträger des un- oder antiparlamentarischen Königthums zu betrachten, und die Herren Junker haben sich eifrig bemüht, diesen Glauben zu pflegen und zu stärken. In Wahrheit stehen beide Faktoren in schärfsten Gegensatz zu einander. Die persönliche Monarchie — um den Ausdruck absoluten Königthums zu vermeiden, der für eine konstitutionelle Monarchie, die wir verfassungsgemäß haben, nicht passend ist — die persönliche Monarchie, welche das Regierungsgeschäft innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Formen vom Monarchen durch dessen bevollmächtigte Minister und Beamten verrichten läßt, kann von theoretischem staatsrechtlichem Standpunkte außer der Volksvertretung keine selbständige Macht neben sich dulden, wie das Junkerthum es im ostelbischen Deutschland ist, das leider für Deutschland jetzt noch maßgebend.

Der in der eigenthümlichen Geschichte Deutschlands begründete Umstand, daß unser Bürgerthum niemals zur politischen Herrschaft gelangen und den Schutz des Mittelalters wegräumen konnte, hat zwar dem Absolutismus Vorwand geleistet, nicht aber dem monarchischen Prinzip. Denn er hat der Adelskaste, die in Ländern mit bürgerlichem Regiment entweder vernichtet worden ist wie in Frankreich, oder verbürgerlicht wie in England, das Recht in die Hand gegeben und die Monarchie, mag die Persönlichkeit des Monarchen sich noch so sehr dagegen sträuben, von dem Junkerthum abhängig gemacht.

Fürst Bismarck hat diese Situation begriffen und in vollstem Maße ausgenutzt. Nur die äußerste Verblendung oder frecher Betrug kann die Thatsache bestreiten, daß die Monarchie in preussisch-Deutschland durch den Reichstanzler Bismarck völlig verdunkelt worden ist. Der König und spätere Kaiser Wilhelm I. war eine Persönlichkeit, die hieran keinen Anstoß nahm — aber die Monarchien der im Jahre 1866 amestirten Fürsten waren nicht die einzigen Monarchien, welche unter der eisernen Faust des ersten Reichstanzlers zu leiden hatten. Kaiser Friedrich, in welchem Fürst Bismarck seit 1863 einen Gegner gesehen hatte, suchte sich der übermonarchischen Macht des Hausmeiers zu entziehen, allein seine tödtliche Krankheit ließ ihm weder die Kraft noch die Zeit. Und der Sohn Friedrich's, der die Zeit und Kraft hatte, sich des Hausmeiers zu entledigen, hat acht Jahre lang darüber nachdenken können, daß der Hausmeier das Produkt politischer Verhältnisse war, die zu beseitigen nicht in der Gewalt des Monarchen ist. Fürst Bismarck war, trotz seiner mancherlei Härtereien und Streitigkeiten mit dem ostelbischen Junkerthum, doch dessen Vertreter, und, wie das ostelbische Junkerthum sich nur dem Namen nach als Diener, in Wirklichkeit als Herr und Lenker der Monarchie betrachtete, so war für ihn die Vasallenschaft nur der bescheiden klingende Heuchelname für Diktatur. Und auf diese Stellung hat Fürst Bismarck seit seiner Amtsentlassung keinen

Moment lang verzichtet. Sein stolz-grimmiges: *Le roi me reverra!* der König wird mich wiedersehen! hat sich zwar so, wie es gemeint war, nicht wörtlich erfüllt, allein „wiedergesehen“ hat der König seinen getreuen Vasallen — und er hat ihn nicht bloß wiedergesehen, er hat in diesen acht Jahren ihn auch gehört und gefühlt. Nicht eine Nebenregierung wollte Fürst Bismarck in Friedrichsruh haben — nein, die Oberregierung; und wie es ihm gelungen ist, die offizielle legitime Regierung zu beeinflussen, zu stören, zu durchkreuzen, das ist in frischem Gedächtniß. Wen sein Gedächtniß im Stich läßt, der lese die Verhandlungen des Ledert-Bülow-Tausch-Prozesses. Wer da die Wahrheit nicht findet, dem ist eben nicht zu helfen.

So lange Fürst Bismarck die Diktatur des Junkerthums über Volk und Monarchie ausübte, war der Gegensatz seines Systems zur Monarchie den Massen verhüllt, weil König-Kaiser Wilhelm I. sich in der Rolle gefiel, die der „getreue Vasall“ ihm zutheilte. Nach dem Tode Wilhelms I. und dem kurzen Interregnum und Marquard Friedrich's trat jedoch der Gegensatz klarer zu Tage. Die Monarchie Wilhelms II. wurde von den Junkern in einen hoffnungslosen, ihre Kräfte aufzehrenden Kampf gegen den Sozialismus und die Arbeiterbewegung verwickelt, und dieser Kampf befestigte mehr und mehr die Junkerherrschaft — die Diktatur des mit der Großbourgeoisie verbündeten Junkerthums. Wie weit es mit dieser Junkerdiktatur gekommen ist, das weiß niemand besser als der gegenwärtige Reichstanzler, der ohne sein geschmeidiges Wesen längst von den Junkern beseitigt wäre, und der von ihnen bloß geduldet wird.

So lange er lebte, war Bismarck der Mittelpunkt und das Haupt des Junkerthums, und unermüdet arbeitete er an der Schwächung der Monarchie und der Verdunkelung des Monarchen. Wenige der zahllosen gegen das Ansehen des Monarchen gerichtete Bosheiten sind es, die nicht zu Friedrichsruh geprägt oder wenigstens in Kurs gebracht worden waren. Indef so lange er lebte, hatte Bismarck gewisse Rücksichten zu nehmen. Jetzt, da er todt ist, sind die Rücksichten weggefallen. Und es kann als ausgemacht gelten, daß Fürst Bismarck einen Feldzug über das Grab hinaus gegen den Monarchen und die Monarchie vorbereitet und leghwillig verfügt hat. Die Symptome häufen sich, und die Regierung ist auf Stürme gefaßt. Die Veröffentlichung des Entlassungsgesuches, zu dessen Einreichung Bismarck gezwungen war, begünstigt den Reigen der Indiskretionen. Diese Veröffentlichung sagt allerdings nichts Neues, denn die Entlassung des Hausmeiers durch einen Monarchen, der sein eigener Reichstanzler sein will, ist etwas so Selbstverständliches, daß nur Klatsch- und Standalucht nach besonderen Gründen anschauen kann; aber die Erbitterung derer, die in Bismarck getroffen wurden, wird durch diese Veröffentlichung wieder wachgerufen. Und die geschichtlichen Darlegungen, mit denen die Bischöfen und Konsortien jetzt angefangen haben, Lehren, indem sie den Nachweis führen sollen, daß Fürst Bismarck nicht der „Handlanger“ gewesen ist, sondern der „große“ Reichsgründer, ihre Spitze persönlich gegen den Kaiser, der die „Größe“ seines Großvaters im Interesse der Monarchie betonen zu müssen glaubt.

Das sind zunächst bloß Plänkelleien — sie kündigen aber ernstlichere Kämpfe an — Kämpfe bedeutsam für die innere Entwicklung Deutschlands, weil sie die Monarchie, will sie sich nicht selbst aufgeben, in Konflikt bringen mit denjenigen Elementen, die sich bisher für die geborenen Stützen der Monarchie ausgaben und von ihr auch lange dafür gehalten wurden.

Die deutsche Sozialdemokratie ist auch in diesem Streit der Lachende Dritte.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. August.

Maßregeln im Interesse des Kleingewerbes. Der preussische Handelsminister hatte durch Geheimrath Simon Ermittlungen anstellen lassen über die zur Förderung des Kleingewerbes in Oesterreich getroffenen Maßnahmen. Die „Magdeburgerische Ztg.“ kann diese Nachricht dahin ergänzen, daß das Ergebnis der Untersuchungen des Geheimraths Simon in folgenden geplanten Maßnahmen zur Kräftigung des gewerblichen Mittelstandes in Preußen zum Ausdruck kommt: 1. Vermehrung und weitere Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Knaben und Mädchen, insbesondere durch Einrichtung von Lehrwerkstätten als Erprobung oder Ergänzung der Meisterlehre. 2. Ausbildung der Handwerksmeister in Kalkulation, Buchführung und praktischen Arbeiten in Meisterwerkstätten durch Abhaltung von sogenannten Meisterkursen, zunächst für Schuhmacher, Tischler und Schlosser. 3. Veranstaltung ständiger Ausstellungen von musterartigen Kraft- und Arbeitsmaschinen und Werkzeugen. 4. Bildung und Unterstützung lebensfähiger Rohstoff-, Werk- und Magazin-Genossenschaften. Die zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Mittel sollen durch den nächsten Staatshaushalts-Etat bereitgestellt werden.

Es wäre eine gefährliche Täuschung, wollte man hoffen, durch derartige Maßregeln das Kleingewerbe gegenüber dem Großbetrieb konkurrenzfähig zu machen. Selbst unter den weit rückständigeren Verhältnissen Oesterreichs hatten diese Maßregeln nicht diese Wirkung.

Daß die zweijährige Dienstpflicht selbst vom Standpunkte der Anhänger des heutigen Militärsystems sich verkürzen läßt, beweist die Verwendung von ca. 80.000 Soldaten als Offiziers-

burchen. Fast wie Spott klingt es, wenn in einem Artikel des vom General v. Below redigirten „Soldatenhort“ die Vorgänge des deutschen Offiziersburchen gepriesen werden, der im Haushalt des Offiziers „der feste Anker in dem Stüchengebilde und in der Kinderstube“ ist. „Jede Mutter aus Offizierskreisen“, so wird versichert, „weiß, daß sie ihre Lieblinge dem Burchen mit vollem Vertrauen überlassen kann“.

Als die dreijährige Dienstpflicht verkürzt wurde, nahm man an, daß das Offiziersburchen-Umwesen aufhören wird, es blüht aber weiter, nicht zur Ehre des deutschen Soldatenthums. — Der Thomasphosphatwindel hat das Ansehen des Bundes der Landwirthe schwer geschädigt. Dies stellte sich klar heraus durch einen jetzt erst bekannt gewordenen Vorgang in der vor einigen Wochen hier abgehaltenen Versammlung der Vorstände der deutschen Landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen, wozu beinahe alle der Bund der Landwirthe auch gehört. Der zweite Bundesvorsitzende Dr. Köhde hat, wie der „Nat.-Ztg.“ jetzt gemeldet wird, bei dieser Gelegenheit die Versammelten gebeten, öffentlich das Verfahren des Bundes in der Thomasphosphatangelegenheit zu billigen und für correct zu erklären. Aber sämtliche übrigen Redner — es waren ihrer acht — sprachen sich ganz entgegengesetzt aus. —

Die Bismarck'schen Memoiren wurden nach der „Köln. Ztg.“ bereits seit geraumer Zeit an die Verlagsanstalt Union zum Preise von einer Million Mark verkauft. Die Memoiren wurden vom Fürsten bis in die letzte Zeit hinein fortgesetzt; die Veröffentlichung soll in Kürze erfolgen.

Wie die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ zu wissen glaubt, sind von diesem Memoirenwerke drei Bände fertig gedruckt, und hat Fürst Herbert Bismarck von seinem Vater die Ermächtigung erhalten, die Veröffentlichung in dem Augenblicke vorzunehmen, der ihm geeignet erscheine.

Wie eine Bismarck-Feier bezahlt wird. Aus studentischen Kreisen wird und gefährlichen:

An der Berliner Universität besteht ein Studentenfond, der durch obligatorische Beiträge jedes Zuhörerthumens gebildet wird und der entsprechend seinem Zustandekommen für allgemeine Zwecke verwendet werden muß. Nun hatte eine Vertreterversammlung der studentischen Verbindung eine Trauerfeier zu Ehren Bismarck's beschloffen, und da die Herren keine genügenden Gelder hatten, entnahmen sie einfach dem Studentenfond, soviel sie bräuteten. Trotzdem haben die nicht inkorporirten Studenten nicht einmal das Recht bekommen, an der Leitung der Feier theilzunehmen. Meine Rechte verfügen ohne Widerspruch der akademischen Behörden über die Gelder der Allgemeinheit und nur insoweit kann man mit Recht sagen, daß die ganze Berliner Studentenschaft hinter der Bismarck-Veranstaltung steht.

Der vielgewandte Herr Paasche will sich nun um das Mandat von Kreuznach-Simmern für den Reichstag bewerben, das durch den Tod Cuny's erledigt ist. Nichts kennzeichnet den Niedergang der Nationalliberalen mehr, nach Cuny Paasche. Am liebsten würde sich Herr Paasche gleichzeitig von den Konservativen und Bündlern als Nachfolger des Herrn v. Pögg in Pögg landwidern lassen. —

Einen geradezu ungläublichen Uebergriff soll sich, wie das „Brandenburger Tageblatt“ mittheilt, der Amtsvorsteher Herr Wilhelm Jonas in der letzten Sitzung des Schmeppenwer Arbeitervereins erlaubt haben. Der Vorsitzende genannten Vereins, Herr Otto Jonas, hatte eine außerordentliche General-Versammlung einberufen. Nach Erledigung einiger Formalitäten las der Vorsitzende die Namen derjenigen Mitglieder vor, die am 24. Juni, dem Tage der Stichwahl, sich nicht an der Reichstagswahl betheiliget hatten, und verlangte von jedem einzelnen derselben eine Erklärung hierfür. Aus den Antworten ging hervor, daß ein Theil noch nicht wahlberechtigt, ein anderer nicht in die Wählerlisten eingetragen, und daß ein dritter Theil sich deshalb der Wahl enthielt, weil ihm weder der konservative noch der sozialdemokratische Kandidat sympathisch war. Nachdem alle Befragten offen und ehrlich ihre Gründe für das Fortbleiben von der Wahl angegeben hatten, stand der anwesende Amtsvorsteher Herr Wilhelm Jonas auf und erklärte den Verein wegen sozialistischer Umtriebe seiner Mitglieder für aufgelöst. Der Verein besteht jetzt 23 Jahre und zählt zu seinen Mitgliedern alte ehrenwerthe Männer, die auf den Schlachtfeldern von 1864, 1866 und 1870/71 mit Ruhm gekämpft haben. —

Als Esch-Lothringen, 2. August. (Fig. Ber.) Der Pfarrer Humbert in Chateau-Salins, der sich vor einigen Wochen von der Kanzel herab in höhnlicher Weise gegen die Einführung der deutschen Predigten in den französisch redenden Theilen des Landes aus sprach und allerlei Bemerkungen gegen das Deutschthum hatte fallen lassen, ist jetzt, nachdem die eingeleitete Untersuchung die Richtigkeit der in der Presse behaupteten Thatsachen ergeben hatte, vom 15. August ab pensionirt worden. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Mechaniker Karl Zink in Strazburg, ein badiischer Staatsangehöriger, wurde wegen Beleidigung seines Landesherren zu der hierfür geringsten Strafe von zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte sich mehreren Landbesitzern gegenüber in angeblich unpässender Weise über den Großherzog von Baden ausgesprochen. —

Oesterreich.

Uffig, 2. August. In der benachbarten Ortschaft Kleischa wurde der aus Ungarn stammende Hausierer Robert von einem Polizisten erschlagen. Beide befanden sich in einer Wirthschaft; bei Schluß des Lokals forderte der Polizist Hadel den Robert auf, das Gastzimmer zu verlassen. Es entstand ein Wortwechsel und alsbald ein Handgemenge, in dessen Verlauf Hadel sein Seitengewehr zog und damit seinem Gegner etwa 10 Hiebe beibrachte. Der eine Hieb zertrümmerte dem Robert den Schädel. Der Polizist euferrte sich, ohne sich weiter um den schwerverletzten Hausierer zu kümmern, der am folgenden Morgen bestmüthiglos in einer Blutlache liegend aufgefunden wurde und gleich darauf seinen Verletzungen erlag. Der Polizist Hadel wurde in das hiesige Bezirksgericht eingeliefert. —

Frankeich.

Paris, 2. August. (Fig. Ber.) Die Departementswahlen spielten sich diesmal allgemein mitten in einer an Gleichgültigkeit streifenden Ruhe ab. Es ist, als ob der ganze politische

Kampfbücher in den Kammertwahlen, die erst vor drei Monaten stattfanden, verwendet worden wäre. Dann kommt noch in Betracht der „Einigungscharakter“ des neuen Ministeriums. Die Radikale, die in der Regierung zwar nicht durch ihr Parteiprogramm, aber durch ihre Haltung vertreten sind, haben vor lauter Einigungsbesessen und Regierungsfähigkeit ihre Kampfstimmung gegen die Bourgeoisrepublikaner ganz eingebüßt. Einen freieren Zutritt haben in die Wahlbewegung nur die Sozialisten gebracht. Indes blieb auch die Kraftentfaltung der Sozialisten weit hinter den in den Kammerwahlen gemachten Ansprüchen zurück.

Die sozialistische Presse betont mit Recht den Mangel, daß die Wählermasse die Bedeutung der Departementwahlen unterschätzt. Ist auch bei der Zentralisation des französischen Staates der Wirkungskreis nicht nur der Bezirkswahl, sondern auch der Generalratswahl, die ein ganzes Departement umfassen, sehr beschränkt, so haben sie doch eine eminent politische Bedeutung, insofern die Mitglieder der General- und Bezirksräthe senatorische Wahlmänner sind. Daß der Senat stets so viel reaktionärer als die Deputiertenkammer ist, rührt in beträchtlichem Maße von der Differenz der Wählermasse gegenüber den Departementwahlen her.

Die Departementwahlen werden bekanntlich alle drei Jahre zur Hälfte erneuert, und zwar (auf Grund des Gesetzes von 1892) so, daß je eine Hälfte des einzelnen Departements in die Generalratswahl, während die andere Hälfte in die Bezirksratswahl fällt.

Ueber den Ausfall der Wahlen in die Bezirksräthe, deren Verwaltungsbefugnisse sich auf die Vertheilung der Steuern unter die einzelnen Bezirke beschränken, liegen bisher keine Angaben vor.

Die amtlichen Ergebnisse der 1498 Generalratswahlen, davon 14 Ersatzwahlen in der nicht zu erneuernden Hälfte, zeigen ein ziemlich unverändertes Bild. Der „Wählergeist“ ist ganz allgemein trübselig. Unter den bereits bekannten 1424 Ergebnissen giebt es nur 188 Stichwahlen. Gewählt wurden: 24 Sozialisten, 322 Radikale, 884 Bourgeoisrepublikaner verschiedener Schattirung, 258 Monarchisten und Nationalisten (Chauvinisten, Antisemiten). In Verschiebungen innerhalb der bürgerlichen Parteien läßt sich vorläufig hervorheben nur die Verwanderung der monarchistischen Generalrats- und Mehrheit des Departements Cotes-du-Nord in eine republikanische. Uebriegen begreifere sich die frühere monarchistische Mehrheit in diesem Departement bloß auf 9 Mitglieder. Damit verbleibt den Monarchisten eine Generalrats-Mehrheit nur noch in folgenden fünf Departements der alten Vendée und Chouans: Charente, Maine-et-Loire, Morbihan, Loire-Inférieure und Vendée.

Für eine genaue Abschätzung der sozialistischen Wahlergebnisse fehlen noch die Angaben, da auf die amtlichen Ziffern in diesem Falle kein Verlaß ist. Dann müßten zum Vergleich die Ergebnisse von 1892 herangezogen werden, aber in diesem Jahre war die sozialistische Wahlbeteiligung äußerst gering. So haben damals die Gewählten, die sich zuerst unter allen sozialistischen Richtungen auf dem Boden der Departementwahlen versuchten, bloß 47 Kandidaten aufgestellt, von denen 14 in die Generalräthe gewählt wurden. Immerhin wäre also auch auf Grund der amtlichen Zahlen bereits ein sozialistischer Gewinn von etwa 10 Sitzen (im Vergleich mit 1892) zu verzeichnen. Ferner kommen die Sozialisten in mehrere günstige Stichwahlen. Ein zusammenfassendes Urtheil wird möglich erst nach den Stichwahlen, die am 7. August stattfinden, möglich sein.

Paris, 3. August. Heute kam vor dem Justizpolizeigericht abermals der Verleumdungs-Prozess Jola's gegen den Redakteur Juret und das „Petit Journal“ zur Verhandlung. Der Gerichtshof prüfte die Frage der Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag auf Unzuständigkeit des Justizpolizeigerichts, weil der Vater Jola's, der Gegenstand der Verleumdung, Beamter war. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlangte infolge dessen Verweisung der Angelegenheit vor das Schwurgericht.

Nach einer Erwiderung des Advokaten Labori, welcher verlangt, daß das Gericht sich für zuständig erkläre, und einer Replik des Anwalts der Gegenpartei giebt das Justizpolizeigericht seine Entscheidung dahin kund, daß es sich für zuständig erklärt.

„Petite République“ behauptet, daß die Schriftstücke, welche Juret in seinem Angriff gegen das Andenken des Vaters Emile Jola's veröffentlicht hat, gefälscht seien. Das Blatt ist bereit, die Ergebnisse seiner Nachforschungen in dieser Sache den Anwälten Juret's vorzulegen.

England.

London, 2. August. Unterhaus. Bei der Beratung des Colonial-Stats einschließlich des Nachtrags-Stats zur Unterfertigung Westindiens erläutert Chamberlain die Absichten der Regierung betreffend Westindien und sagt, die Unterhandlungen mit Amerika über ein Reziprozitäts-Abkommen mit Westindien und diejenigen, welche auf die Aufhebung der Zuckerpatrien hingingen, seien bisher ergebnislos verlaufen. Er hoffe jedoch, sie werden befriedigende Resultate zeitigen. Wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, sei eine Unterstützung Westindiens aus Reichsmitteln nöthig, da dasselbe andernfalls außer Stande sei, die Kosten seiner Verwaltung aufzubringen. Die Regierung beabsichtige, die Verbindungen zwischen Westindien, New-York, Kanada und London zu verbessern und technische Institute zur Verbreitung landwirtschaftlicher und botanischer Kenntnisse zu errichten und für Westindien bevorzugte Märkte in den Vereinigten Staaten zu sichern. Ebenso soll der Fabrikationsprozess auf den kleineren Inseln verbessert werden. Desgleichen sehe die Regierung das Bestreben, die Aufhebung der Zuckerpatrie zu erwirken, fort, aber, während sie sich weigere, zu einer Politik von Retorsionszöllen sich zu verpflichten, halte sie die Hände vollständig frei, um jede Maßregel vorzuschlagen, durch welche eine Politik verhindert werde, die für das Zuckergewerbe unheilvoll und für Westindien ruinös wäre und überdies den Grundrücken des Freihandels zuwiderläufe. Betreffend die Verbesserung des Fabrikationsprozesses auf den kleinen Inseln beabsichtige die Regierung verbesserte Zentralfabriken einzurichten.

Das Unterhaus nahm hierauf mit 178 gegen 40 Stimmen den Kolonialetat an.

Bei der Erörterung des Berichts über den Etat des Auswärtigen Amtes vertheidigt der Parlaments-Unterschatzsekretär des Reichs, Curzon, die Politik der Regierung und erklärt, die „offene Thür“ sei nirgends geschlossen, weder in der Wundscherei noch in Schantung noch in der französischen Einflussphäre. In Schantung habe Deutschland sich Vorrechte gewährend, aber nicht ausschließende Vorrechte und Eisenbahn-Privilegien gesichert. Curzon zählt sodann die für England gesicherten Konzessionen auf, welche unvergleichlich größere Vortheile gewährten, als die von allen Mächten Englands erlangten. Englands Einfluss in Peking sei nicht im Abnehmen, er sei im Gegentheil überwiegend.

Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Impf-Novelle an.

Türkei.

Konstantinopel, 2. August. Infolge einer Note Serbiens, worin über 31 neue Fälle von Mord- und Gewaltthaten Klage geföhrt wird, die im Vilajet Kossowo von Albanen an Serben begangen sein sollen, bezieht die Pforte prinzipiell ihr Vorgehen aus, eine Untersuchungskommission dorthin zu entsenden, sobald Saab Eddin-Pascha die Anke in Berana hergestellt haben werde. Das Verlangen bezüglich des Gluzulehens serbischer Delegirten wurde bisher nicht genehmigt.

Die neue Verfassung für Aetia. Aus Athen wird der „Int. Corr.“ berichtet: Die christlichen Kreise sowie das gesammte Peloponnesum sehen in dem neuen Verfassungs- und Verwaltungsstatut für Aetia einen sehr bedeutenden Erfolg der griechischen Sache. Thatsächlich hebt das Statut die Oberhoheit des Sultans über den Nationalkongress zur Verwaltung überwiesenen Theil der Insel vollständig auf, da alle landesherrlichen Rechte den Admiralen als den Bevollmächtigten der vier Großmächte übertragen werden. Die Admirale können den christlichen Verwaltungs-Ausschuss ausüben, woraufhin die Nationalversammlung binnen 20 Tagen den Ausschuss

neuzuwählen hat. Nebst dem Nationalkongress für alle Kriminalprozesse ist der von den Admiralen eingesetzte Militärgerichtshof, während das Recht der Begnadigung den Admiralen überlassen ist. Die letzteren haben ferner alle von dem Nationalkongress ernannten Beamten zu bekräftigen, und die gesammte Entscheidung über die Verwendung der öffentlichen Einnahmen liegt in der Hand der Admirale, wodurch also die türkische Regierung beziehungsweise der Sultan jede Einwirkung auf die Verwaltung verlor. Sehr werthvoll für die Kreier ist ferner noch, daß nur die obersten Befehlshaberstellen in der Gendarmerie grundsätzlich für europäische Offiziere vorbehalten sind, während zu Subalternen und Unteroffizieren eingeborene Kreier ernannt werden können.

Uffen.

Zum Eisenbahntrage in China wird der „Intern. Corr.“ aus London gemeldet: Private Drahtnachrichten aus Peking behaupten, daß der russische Gesandte Pawlow auch gegen die Verleihung der von der deutschen ostasiatischen Bank beantragten Konzession für die Bahnstrecke Tientsin-Tschin-Kiang beim Tsung-Hoanien Vorstellungen erhoben habe. Inzwischen verlange weitestgehende Veränderungen der Bahnstrecke, da dieselbe sonst eine bevorzugte Konkurrenzstrecke der bis zum Yangtze zu verlängernden Peking-Hankau-Linie darstellen würde. Diese Verlängerungsvorhaben ist bekanntlich trotz des englischen Einspruchs der russisch-chinesischen Bank übertragen worden; sie würde jedoch nach russischer Auffassung durch die deutsche Konkurrenzlinie völlig werthlos werden.

Unser gestriger Leitartikel: „Die Sozialreform des Fürsten Bismarck“ hat leider unter allerlei Tagesflecken gelitten, von denen wir zwei sinnenstärkende erwählen.

In der Mitte muß es heißen, daß in dem „Griffe“ nicht „Geiste“ Bismarck's viel Zeitgenössisches und Nichtiges gesteckt habe.

Ein späterer Satz muß lauten:

Aus dem erwähnten englischen Kommissionsbericht füllt man auch deutlich heraus, warum es anderen Ländern schwer oder ganz unmöglich ist, Deutschland nachzuziehen: die freien Klassen werden kaum jemals so allumfassend sein, wie die deutschen Zwangsorganisations- und wiederum, um eine allgemeine Zwangsversicherung mit Staatszuschuß zu planen zu können, dazu hat man in England viel zu hoch entwickelte freie Klassen, denen man das Verbot nicht ausblenden will.

Partei-Nachrichten.

Die Schaffung einer bayerischen Landesorganisation, der durch die Aufhebung des Verbindungsverbots jetzt in Bayern die Wege geebnet sind, wird von den Parteigenossen des Kreises Speier auf dem nächsten Parteitag der Rheinpfalz beauftragt worden. Die Konferenz desselben Kreises beschloß, daß die Vorarbeiten zu dem im Sommer nächsten Jahres vorzunehmenden Landtag zu ahle n schon jetzt energisch betrieben werden sollen.

In dem schlesischen Wahlkreis Strichberg-Schönan war bei der Reichstagswahl bekanntlich eine Stichwahl zwischen dem freisinnigen und einem Reichsanwärter vorzunehmen. Kurz vor der Stichwahl aber verbreitete der bisher in der Partei thätige Nordmarcher Haider — entgegen dem Beschlusse einer Parteiverammlung, die Eintreten für den freisinnigen Kandidaten forderte — mit seinem Namen geeignete Flugblätter zu Gunsten des Reichsanwärters. Dieser Tage wurde deshalb Haider von einer Parteiverammlung zu Schneideberg im Riesengebirge aus der Partei ausgeschlossen. Wie wenig übrigens seine Ausrückerei den Reaktionen genützt hat, zeigt das Ergebnis der Stichwahl. Der freisinnige Kandidat erhielt die Stimmen der Sozialdemokraten und wurde gewählt. Haider hatte in unserer Partei nicht die geringste Gefolgschaft gefunden, die Disziplin blieb gewahrt. Wer aber hat die Flugblätter bezahlt?

Der diesjährige Landesparteitag der Sozialdemokratie Sachsen-Altenburgs wird Sonntag den 28. August in der Stadt Altenburg abgehalten. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlußfassung über die Anträge, das jetzt zweimal wöchentlich erscheinende Parteiorgan, den „Wähler“, öfter herauszugeben.

In einer Drohrrede erstakt ist im Stiechenhause der Bezirksanstalt in Wittweida in Sachsen der frühere Drucker des Burgstädter Parteiorgans, Robert Walthers.

In die Redaktion der „Välzischen Post“ in Ludwigs-hafen tritt demnächst der Parteigenosse Konrad Hänisch aus Leipzig ein.

Vollzeitliches, Gerichtliches etc.

Bei der Reichstagswahlbewegung in Erfurt hatten sich in einer Versammlung der vereinigten „Ordnungs-Parteien“ der konservativen Kandidat Jacobblätter und der antisemitische Kandidat Schaal anfangs arg befehdet, zum Schluß aber war zur Einigkeit beider Parteien für den Fall aufgefordert worden, daß es zur Stichwahl mit dem Sozialdemokraten komme. Die „Tribüne“ meinte zu diesem Verbalten: „Wenn zwei Spitzbuben sich zanken, giebt's für Ehrliche was zu lachen“ und: „Was schlägt sich, was vertritt sich.“ Herr Jacobblätter fühlte sich dadurch beleidigt. Er stellte Straf-antrag und hat nun die großartige Vergeltung, daß der verantwortliche Redakteur Rudolph vom Landgericht zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde. Wenn man die Konserwativen für ihre Aeusserungen in den Wahlkämpfen gerichtlich zur Rechenschaft ziehen wollte, das Vermögen des Abgeordneten für Erfurt und aller seiner Fraktionsgenossen würde wohl kaum ausreichen, um die Strafen und Gerichtskosten zu decken.

Redakteur Weichmann vom „Vollblatt für Halle“ wurde wegen Beleidigung der Gemeinde- und Polizeiverwaltung des Vororts Wiedersheim zu 8 Wochen Gefängnis verurtheilt. In einem Artikel war gegen die Behörden jenes Ortes der Vorwurf erhoben worden, sie kämen bei ausbrechenden Epidemien ihren Verpflichtungen nicht nach. Der Staatsanwalt hatte 200 M. Geldstrafe und nur für den Fall der Nichterbringung eine verhältnismäßige Freiheitsstrafe beantragt. Das Landgericht ist demnach über diesen Antrag bedeutend hinausgegangen. Die Verhängung der Freiheitsstrafe wurde damit zu begründen versucht, es könne als notorisch gelten, daß solche Geldstrafen nicht vom Angeklagten, sondern von andern Leuten getragen würden.

Der Parteigenosse Hermann Schenderlein in Greiz, Expedient der „Reichlichen Volkszeitung“, die in Jwidau hergeseht wird, hat am 1. August eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe angetreten. Diefelbe ist ihm wegen einer Greizer Lokalnotiz zuerkannt worden, die er der Redaktion in Jwidau zugesandt haben soll.

Die „Oberfränkische Volkszeitung“ in Hof hatte eine von der Firma N. G. Kalthel in Schwarzenbach a. S. am 14. April eingekaufte Verächtigung erst zwei Tage später veröffentlicht, weil der Redakteur Stüden betriegt gewesen und erst am 16. April zurückschickte war. Eine andere Verächtigung derselben Firma war überhaupt nicht aufgenommen worden, weil sie Mängel enthielt und auch nicht unter Verutung auf das Verhören eingekauft war. Die Firma stellte Strafantrag. Das Schöffengericht erkannte für jeden der beiden Fälle auf 3 M. Geldstrafe. Da in einem gleichen Fall wie dem zweiten dasselbe Gericht früher auf Freisprechung erkannt hat, wird gegen das Urtheil Verutung eingelegt werden, um festzustellen, ob eine Falschheit, die ohne Verutung auf das Verhören eingekauft ist, als Verächtigung im Sinne dieses Gesetzes gilt.

Neunter internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Die heutige Sitzung wird vom Vorsitzenden Peter Eingr eröffnet, der zunächst die heute eingetroffenen französischen Delegirten Calvignac und Vasily, sowie Ludwig Schröder als den Vertreter der deutschen Bergarbeiter herzlich willkommen heißt. Ludwig Schröder stehe den Bergarbeitern aller Länder nach dem Justizmorde, den die deutsche Bourgeoisie an ihm verübt habe, doppelt nahe. Die letzte Aeusserung wird auch bei der Verlesung

von den ausländischen Delegirten mit besonders lebhaftem Beifall aufgenommen.

Aus Deutschland ist folgendes Begrüßungs-Telegramm eingetroffen:

„Den Kameraden aus England, Frankreich, Belgien und Oesterreich entbieten wir namens des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter unsern herzlichsten Gruß. Möge dieser Kongress den Bergarbeitern aller Länder zum Segen gereichen. Ein Hoch der internationalen Vereinigung! Im Auftrage: Heinrich Möller, Bochum.“

Der Kongress tritt hierauf in die Tagesordnung, zunächst in die Beratung des Achtstundentages ein.

Von der Miners' Federation liegt dazu folgende Resolution vor: „Der Kongress verlangt die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages, Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen.“

Larrot von der Yorkshire Miners' Association begründet die Resolution. Schon in Jolimont auf dem ersten Kongress sei die Forderung des gesetzlichen Achtstundentages erhoben worden. Im englischen Parlament sei die Frage mit wechselndem Glücke behandelt worden. Wenn sie manchmal schlechter gestanden habe, so seien daran einige der hier anwesenden englischen Delegirten nicht ganz unschuldig. Wenn er sich nun frage, was er zur Begründung des Achtstundentages nun zum neunten Male beibringen solle, so müsse er auf den letzten großen englischen Reichstagsbeschluss verweisen. Die Maschinenarbeiter verfügten über die reichste, ausgebreitetste Organisation, es gehörten ihr die oper- und kampffreudigsten Männer an. Trotzdem ist ihnen die Erreichung des Achtstundentages nicht gelungen; nach sieben Monate langem Kampfe seien sie unterlegen. Für die Bergarbeiter, die gut, aber nicht so gut wie die Maschinenarbeiter organisiert sind, ist die Erreichung des Achtstundentages durch einen Streik unmöglich. Als einziges Mittel zur Erreichung des Zieles sehen sie das Parlament an. Einer oder der andere werde die Frage aufwerfen, ob nicht für alle Arbeiter der gesetzliche Achtstundentag einzuführen sei, und er habe gewiß nichts dagegen. Aber der Bergarbeiter habe vor allem das Recht, den Achtstundentag zu verlangen. Bei der jetzigen Arbeitszeit sehe er kaum das Sonnenlicht, der Weg sei noch weit, aber die Miners' Federation werde nicht ruhen, bis die Forderung durchgesetzt sei. (Beifall.)

Ebert (Balkenau): Wenn es sich um Einführung des Achtstundentages handelte, so haben die österreichischen organisierten Bergarbeiter stets in den vorherigen Kampfbereitschaften gefunden. Die Nothwendigkeit des gesetzlichen Achtstundentages wurde von ihnen voll anerkannt. Er verweist darauf, daß viele Unglücksfälle auf Ueberanstrengung und Uebermüdung der Arbeiter zurückzuführen sind. Der Achtstundentag gebühre aber nicht nur den Arbeitern unter Tage, sondern auch den über Tage. Der Redner beantragt, alle mit dem Bergbau in Connex stehenden Arbeiter über Tage in die Forderung der Resolution einzuschließen.

Die englische Delegation erklärte sich mit diesem Amendement einverstanden. Ebenso der französische Delegirte Vasily, der den Ausführenden Larrot's und Ebert's völlig zustimmte; auch seiner Meinung nach sei der gesetzliche Achtstundentag nur durch einen fortwährenden Druck auf das Parlament, nicht durch Streiks zu erreichen. (Beifall.)

Generalsekretär Bixard forderte nun diejenigen Engländer, die von der gesetzlichen Regelung der Frage des Achtstundentages nichts wissen wollten, zu einer „Kriegserklärung“ auf. (Heiterkeit.)

Wilson (Durham), Parlamentarisch, antwortete, von Krieg könne keine Rede sein. Wollte seine Organisation den Krieg, so würde sie eine Gegenresolution eingebracht haben. Daß die Meinungen in der englischen Delegation in dieser Frage getheilt seien, wisse man. Gerade seine Organisation habe bereits den Achtstundentag und noch mehr ohne das Parlament erreicht, und sie sei mit diesen Erfolgen voll und zufrieden.

Panel (Böhmen) muß den Zusatz des Kollegen Ebert, betreffend die Uebertagsarbeiter, dringend beschnitten, denn bei schlechtem Geschäftsgange würden die Uebertagsarbeiter zu Uebertagsarbeiten angehalten und über Tag müßten sie oft 12-14 Stunden arbeiten.

Die Diskussion wurde hierauf geschlossen. Die Abstimmung erfolgte nach Nationen. Mit Ausnahme eines kleineren Theiles der englischen Delegation stimmten sämtliche Delegirte für die Resolution einschließlich des Amendements Ebert. Das Gesamtergebnis betrug 813 000 Stimmen für, 130 000 Stimmen gegen die Resolution.

Es folgte nun der zweite Punkt der Tagesordnung: Die Haftbarkeit der Arbeitgeber. Die Miners' Federation hat folgende Resolution eingebracht: „Die Arbeitgeber sind für alle Unglücksfälle, die den Arbeitern zustoßen, verantwortlich zu machen. Es sind in diesem Sinne Gesetze für die Bergindustrie zu schaffen. Der Kongress stimmt keinem Gesetze zu, das es möglich macht, die Verantwortlichkeit durch gegenseitige Kontrakte zu umgehen.“ Die französischen und belgischen Delegirten beantragten, es ist ein Gesetz zu schaffen, das die Arbeitgeber zwingt, ihre Arbeiter bei Unfällen, die ihnen während der Arbeit entweder in den Gruben oder in deren Nähe zustoßen, zu entschädigen.

Carlson (Derbshire) nimmt als erster Redner das Wort und fahrt aus: Auch dieser Antrag sei in gleicher oder ähnlicher Form schon zum neunten Mal eingebracht worden, aber alle Anstrengungen, ihn durchzuführen, seien bisher vergeblich gewesen. In dieser Frage seien alle englischen Bergarbeiter einig. Seit dem letzten Jahre existire in England ein Unfallgesetz, das nach dem Vorbilde des deutschen Unfallgesetzes ausgearbeitet sei und auch die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber regelt. Aber dieses Gesetz entspräche keineswegs den Ansprüchen der Arbeiter, denn es lasse der Umgebung der gesetzlichen Bestimmung durch private rechtliche Kontrakte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer noch ein Hintertürchen. Was habe vorhin darauf Gewicht gelegt, daß für den Parlamentsklampf von den Arbeitern auch nur Arbeiter in die gesetzliche Körperhaftigkeit geschickt würden. Er habe recht, und namentlich die im Schlepptau bourgeoiser Parteien segelnden englischen Arbeiter sollten sich das gesagt sein lassen. Erst wenn der Arbeiter die ihm zu Gebote stehende Macht auch ausnützt und Arbeiter in die Parlamente schickt, würden solche Arbeiterforderungen auch durchgesetzt werden. (Lebhafte Beifall.)

Grablowitz (Böhmen) hat Bedenken gegen die private rechtliche Haftbarkeit der Arbeitgeber, da diese, wenn sie in Kontrakt gerathen, den Arbeiter zu Schäden kommen lassen. Er verlangt öffentlich-rechtliche Anstalten, die das Versicherungswesen regeln und dem Arbeiter bei völliger Erwerbsunfähigkeit auch den ganzen Lohnentgang anzubieten. Um nun aber einer Häufung der Unfälle vorzubeugen, die bei allzu großer Sorglosigkeit der Arbeitgeber entstehen würde, müßten die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten das Recht haben, von den Arbeitgebern Regre nehmen zu können. Redner stellte ein Amendement im Sinne dieser Ausführungen in Aussicht.

Vasily (Frankreich) berichtet über das neue französische Unfallgesetz, das im März dieses Jahres in der Kammer beschlossen und in etwa drei Monaten Gesetzeskraft erlangen wird. Das neue Gesetz bedeute für den Arbeiter einen ungeheuren Fortschritt. Während er früher nur Entschädigung bekam, wenn er den Nachweis führen konnte, daß ihm keinerlei Schuld am Unfall treffe, was nur höchst selten gelang, ist jetzt die Entschädigungspflicht des Unternehmers grundsätzlich für alle Fälle gesetzlich festgelegt. Es sei denn, daß der Arbeitgeber nachweisen kann, der Arbeiter habe absichtlich den Unfall herbeigeföhrt. (Heiterkeit.) Bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit werde auch der Vollbetrag des Lohnes als Entschädigung gezahlt, bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit der halbe Lohn. Das Gesetz erstreckt sich auf alle Betriebe, die mit Motorkraft betrieben werden, also auch auf einen großen Theil des Kleinhandels. Das Schachern und Handeln um 60, 70 oder 80 pCt. werde durch das Gesetz unmöglich gemacht, das sei schon allein ein großer Vortheil und deshalb hätten die Arbeiter nach dieser Richtung hin keine Ursache, unzufrieden zu sein.

Kandidat der Belgier Maroille berichtet hatte, daß jetzt auch in Belgien ein Unfallgesetz in Vorbereitung ist, das aber dem verunglückten Arbeiter nur 50 pCt. des Durchschnittsverdienstes sichert

(bei Heilweiser Erwerbbarkeit nur 50 pCt. der Differenz zwischen dem jetzigen und früheren Verdienste), trat die **Mittagspause** ein.

Die Nachmittagsstunde wurde von Peter Cingr mit der Verlesung einer Anzahl Verhandlungsprotokolle eröffnet.

Die Diskussion über die Frage der Haftbarkeit wurde fortgesetzt.

Cotswold (Northshire) besprach noch einmal die schon erwähnte Kontraktklausel des englischen Unfallgesetzes, die er das Grundübel des Gesetzes nannte. Die Organisation von Northshire warne zwar die Arbeiter unangenehm vor Abschluss solcher Verträge, aber es gäbe in England noch immer Arbeiter, die ihre heiligsten Rechte für ein Linsengericht verkaufen; allerdings würden die Arbeiter von den Mittelklassen, den Oberleitenden und Inspektoren, zu solchen Kontraktverträgen sehr gedrängt. Die Regierung nehme mit der einen Hand durch die Kontraktklausel das den Arbeitern, was sie ihnen mit der anderen Hand gegeben. Das französische Gesetz müsse auch das Ziel der englischen Vergarbeiter sein. Die Kontraktklausel müsse unter allen Umständen fallen. (Weisfall.)

Buxy (Northumberland) hebt hervor, daß die englischen Arbeiter in dieser Frage vollkommen geschlossen sind. Anerkannt müsse auch der Fortschritt werden, den das Gesetz bezüglich der Kontraktklausel gemacht habe. Freilich kein Gesetz könne einem Arbeiter, der kein Mitglied sei, ein solches einlegen. Innerhalb sei das französische Unfallgesetz dem englischen vorzuziehen, aber auch das französische habe ein Loch: den Ausschluß der Entschädigung, wenn ein Unfall vorzüglich vom Arbeiter herbeigeführt ist. An sich scheine ja eine solche Bestimmung berechtigt, aber was werde in der Praxis nicht alles als Vorwand des Arbeiters ausgegeben. (Sehr richtig!) Hier sei ein Loch, vielleicht nur ein kleines, aber man wisse, daß jeder Unternehmer bemüht sei, ein solches Loch zu einem großen Durchgang für sich zu machen. (Weiter!) Die Arbeiter sollten auspassen, daß das Loch nicht größer werde. Redner beschwor schließlich die Drucklegung des französischen Unfallgesetzes in englischer, deutscher und französischer Sprache.

Plescher-Turn (Nordböhmen) beklagt die Einstellung ungelerner Arbeiter und den oft gefahrvollen Abbau der Gruben. **Greenall** erbat die französischen Kollegen um Auskunft darüber, ob die Arbeiter nach dem französischen Unfallgesetz zur Beitragsleistung für die Unfallversicherung herangezogen werden, und ob bei dauernder Erwerbbarkeit statt der jährlichen Rente eine Abschlagssumme gezahlt werden kann.

Vasily (Frankreich) erwiderte, einen Beitrag zahlt der französische Arbeiter zu den Unfallkosten nicht, der Arbeiter laim eine Abschlagssumme erhalten, es werden dabei aber nur drei Viertel der Jahresrente kapitalisiert.

Die Resolutionen wurden hierauf einstimmig angenommen.

Es folgt der dritte Punkt der Tagesordnung: **Die Arbeitslohn-Frage.**

Die Miners' Federation beantragt folgende Resolution:

Der Kongreß hält den Zeitpunkt für gekommen, für alle Vergarbeiter einen Minimallohn festzusetzen und für einen solchen zu kämpfen, wenn es nötig sein sollte; Frankreich und Belgien verlangen, daß jede Nation dem Generalsekretär einen Bericht über den jährlichen Arbeitslohn und die Arbeitszeit übermittle, damit dieser dem nächsten Kongreß diese Berichte vorlege.

Greenall (England) begrüßte die Resolution der Miners' Federation. Die vorliegende Frage sei vielleicht die wichtigste, die den Kongreß beschäftige. Der Vergarbeiter, der keinen Unfall erleidet, müsse einen Lohn erhalten, hinreichend groß, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Die Lohnfrage sei deshalb auch der Hauptpunkt in der Organisation der Miners' Federation. In England seien bereits viele Unternehmer für den Minimallohn zu haben. Gerade die Vorgänge, die sich jetzt in Südwales abspielen, legen die Wichtigkeit eines Minimallohnes nahe. Dort seien durch die Glasgower Lohnskalen die Löhne ständig gedrückt worden, andererseits sei gerade aber dadurch erst die Konkurrenz der Unternehmer untereinander möglich geworden. Die Resolution möge einstimmig angenommen werden, sie enthalte nicht etwa löbliche Worte. Die Miners' Federation halte den jetzigen Lohn, der um 30 pCt. höher ist als der Lohn von 1888, für den Minimallohn, und jeder Mensch in England wisse, daß auch nur eine kleine Herabdrückung dieses Lohnes einen furchtbaren Kampf der Federation entfesseln würde. (Weisfall.)

Starz (Kaltenau) trat ebenfalls für einen Minimallohn ein, schon weil allein durch ihn der Allordlohn, die Hauptursache für die traurige Lage der Vergarbeiter und viele Unglücksfälle beseitigt werden könne. Die Häuser verdienen in Oesterreich 1 fl. 30 kr., die Förderer 1 fl. 20 kr., die Oberstauerarbeiter 90 kr. In Oesterreich seien die Grubenbesitzer im Gegensatz zu ihren englischen Kollegen gegen den Minimallohn, sie sehen darin einen Angriff auf das Allordsystem, aus dem sie den höchsten Mehrwert zu ziehen glauben. Ein einheitlicher Minimallohn für alle Nationen werde schwer durchzuführen sein, schließlich sei aber auch dieses Ziel erreichbar. Vorläufig wäre der österreichische Vergarbeiter schon mit einem Minimallohn von 1 fl. 50 kr. zufrieden. Das jetzige Halten und gesundheitswidernde Arbeiten würde dann schon geringer werden. Er halte dafür, daß auch in Oesterreich die Frage des Minimallohnes stetig ventilirt werden sollte, damit sie den Arbeitern in Fleisch und Blut übergehe und auf einem der nächsten nationalen Kongresse entscheidend behandelt werden könne. (Bravo!)

Abraham (Südwales), Parlamentsmitglied, gab eine Geschichte des Streiks der Minenarbeiter von Südwales, bei dem es sich ja hauptsächlich um den Minimallohn handle. Die Vergarbeiter von Südwales seien bis vor kurzem keine besonderen Freunde des Minimallohnes gewesen, noch auf dem letzten Kongreß hätten sie dagegen gestimmt. Sie hätten das System der gleitenden Lohnskalen, bei denen sich der Arbeitslohn nach dem Verkaufspreis der Kohle richtet, für das bessere gehalten. Damit hätten sie aber in letzter Zeit sehr bittere Erfahrungen gemacht, der Lohn habe schließlich kaum für die bloße Existenz eines Mannes, geschweige denn einer Familie hingereicht. Als die Arbeiter aus diesem Grunde den Vertrag den Arbeitgeber gegenüber gekündigt hätten, sei diese Kündigung mit der Entlassung sämtlicher Arbeiter beantwortet worden. Es handle sich also eigentlich nicht um einen Streik, sondern um eine Auspeerrung. Die Arbeiter seien vom Anfang an zum Verhandeln bereit gewesen und hätten sich jedem Schiedspruch unterworfen. In England bestände die gesetzliche Institution des Schiedspruches, der jedoch nur auf Antrag beider Parteien erfolge. Die Arbeiter hätten das Schiedsgericht angerufen, die Unternehmer aber nicht. Die Regierung habe deshalb keinen Schiedsrichter ernennen können, aber einen der angesehensten Richter Englands, Sir Edward Grey, nach Cardiff geschickt. Die Arbeiter hätten dem Schiedsrichter ihre Sache unterbreitet, als aber Sir Grey mit den Unternehmern verhandeln wollte, habe ihm der Vorsitzende des Unternehmerverbandes einen Höflichkeitstest gemacht, sich aber die Annäherung einer dritten Partei, auch des Staates, verbieten. (Hört! Hört!) Die Arbeiter seien von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, von 20 Vergleichen traten 19 für den Minimallohn ein. Am das Prinzip des Minimallohnes breche sich der Kampf, nicht etwa um einen einheitlichen Minimallohn für ganz England, sondern nur um einen solchen für einzelne Distrikte in Südwales. Mit einer 12 1/2 prozentigen Erhöhung des gegenwärtigen Lohnes würden die Arbeiter vorläufig schon zufrieden sein. Die geführte Sympathie-Erklärung des Kongresses für die streikenden Brüder habe ihn sehr erfreut. Der Kampf sei schwer, und es gelte 90 000 hungernde Familien zu erhalten. Trotz der größten Aufopferung der englischen Arbeiter sei man auf fremde Hilfe angewiesen. Für die vom Kongreß gezeichneten 50 Pfund danke er, wenn er noch weitere Beiträge bekäme, würde er zum Lobe des Kongresses einen Gesang anstimmen. (Große Heiterkeit.) **Worham** ist ein in England sehr beliebter Dialektdichter. Mit dem Wunsche, daß der Kampf in Südwales siegreich zu Ende geführt werden möge, schloß er.

Die heutige Tagung hat damit ihr Ende erreicht.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Maurer! Am 1. August sind die Maurer von Frankfurt a. O. in den partiiellen Streik eingetreten. Die Forderung ist 40 Pf. Stundenlohn. Im Auslande befinden sich 71 Kollegen, den geforderten Lohn erhalten 94 und 34 arbeiten zu den alten Bedingungen weiter. Der Weisheit unter den Ausländern ist gut. Um den Sieg zu einem vollständigen zu machen, wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Achtung, Bauarbeiter! Der Bauunternehmer Laubsch, Bau Schwarzkopffstraße, war mit seiner Steinträgerkolonne wegen des Zahlungsmodus in Differenzen geraten. Er wollte für jedes Tausend Steine 10 Pf. und außerdem das verdiente Geld für Sonnabend einbehalten. Erfahrungen aus früherer Zeit mahnten die Kollegen zur Vorsicht, sie widerlegten sich dem Ansinnen und legten schließlich die Arbeit nieder. Die auf dem Bau arbeitenden Maurer erklärten sich mit dem Vorgehen der Bauarbeiter solidarisch. Herr Laubsch engagierte nun eine Kolonne Affordmaurer; auch gelang es ihm, die nötigen Steinträger zu bekommen. Als diese aber hörten, um was es sich handelte, erklärten auch sie sich mit den Streikenden solidarisch und Herr L. mag nun weiter auf die Suche gehen. Wir bitten alle Bauarbeiter, diesen Bau zu meiden und durch kräftigen Zusammenhalt Herrn Laubsch zu zeigen, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, als willkürliches Werkzeug zu dienen. Die Lohnkommission. J. A.: W. Road.

Die Dreher der Porzellanfabrik von A. B. Schwarz (in Firma: Halbenwanger) in Charlottenburg und Spandau haben am 2. August die Arbeit eingestellt. In der Fabrik in Spandau war infolge von Differenzen über die Arbeitsbedingungen zwei Kollegen gekündigt worden. Die anderen Kollegen erklärten sich mit ihnen solidarisch und forderten einmütig die Zurücknahme der betreffenden Reduktion und der Kündigung, was vom Unternehmer abgelehnt wurde. Darauf schlossen sich die Kollegen in Charlottenburg ebenfalls jenen Forderungen an und beide Personale sandten einen Vertreter der Verbandsleitung zum Unternehmer. Dieser erklärte sich zu einer Einigung nur insofern bereit, als er versprach, die im Arbeitspreise reduzierten Artikel nicht mehr in seinem Betriebe anzufertigen zu lassen und einen der Gehlindigen wieder zu behalten, von der Entlassung des andern, welcher Vorsitzender der Zahlstelle Spandau ist, wollte er aber nicht absehen. Diese Zugehörnisse wurden von allen Beteiligten als ungenügend erkannt, und die Dreher beider Fabriken, zusammen 39 Mann, legten nun die Arbeit mit der Erklärung nieder, weitgehendere, doch maßvolle Forderungen stellen zu wollen. Zugang ist fernzuhalten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Sendungen sind zu richten an Beh in Charlottenburg, Marchstraße 22.

Deutsches Reich.

In Hamburg stehen die Sattler im Streik. Sie verlangen Lohnaufbesserung, namentlich für Militärarbeit. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Bäckermeister von Hamburg, Altona und Umgegend, die die Forderungen der Gesellen bewilligt haben und über die deshalb der sogenannte **Mehlbojott** verhängt worden ist, hielten eine Versammlung ab. Es wurde dort festgestellt, daß durch den Boykott ein Mehlmangel nicht eingetreten ist. Um aber zu vermeiden, daß das Mehl vielfach auf Umwegen bezogen werden muß, beschloß man, eine fünfgliedrige Kommission aus der Reihe der versammelten Meister zu wählen, die in Gemeinschaft mit der Streikleitung an die Mehlmüller, Mehlhändler und sonstigen Mehlhändler mit der Forderung herantritt, sich binnen drei Tagen definitiv darüber zu erklären, ob sie Mehl an die nicht-bojottierten Bäckermeister liefern wollen. Fällt die Entscheidung vereint aus, so soll mit großen auswärtigen Lieferanten, über deren Offerten in der Versammlung Mittheilungen gemacht wurden, die Lieferung großer Mengen Mehl abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke beabsichtigen sich die Bäckermeister zu einer Einkaufsgenossenschaft zusammenzuschließen. Da die Mehlmüller, Mehlhändler u. s. w. auf Grund des § 153 Gewerbeordnung von der getroffenen Vereinbarung, an nicht-bojottierte Meister bei einer Konventionalstrafe von 10 M. pro Sad kein Mehl mehr liefern zu wollen, jederzeit ohne Rechtsnachtheil zurücktreten können, so werden sich, wie das „Hamb. Echo“ meint, sicherlich viele von ihnen hüten, das Ultimatum der Kommission ablehnend zu beantworten.

Die Tischler in Greiz in Neuh. a. L. sind mit den Meistern in Lohnfragen in Differenzen geraten und ersuchen deshalb die Fachgenossen, den Ort vorläufig zu meiden.

Soziales.

Invaldität und Altersversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem Schreiben an die Vorstände der Invaldität- und Altersversicherungs-Anstalten aufmerksam gemacht, wie bei der Prüfung von Rentenansprüchen in der Revisionsinstanz wiederholt vorgefallen sei, daß einzelne Anstaltsvorstände diejenigen Rentenbewerber, für welche ein Heilverfahren gemäß § 12 des Invaldität- und Altersversicherungs-Gesetzes eingeleitet werden soll, zu einer Verzichtserklärung bezüglich der ihnen etwa vor Abschluß der Heilbehandlung zustehenden Rentenbezüge insofern veranlassen, als für den Fall der Verweigerung einer solchen Erklärung die Ablehnung jedweder Heilbehandlung angedroht wird. Dieses Verfahren, so heißt es weiter in dem Schreiben, muß als unzulässig beanstandet werden, nachdem das Reichs-Versicherungsamt in einer Revisionsentscheidung ausgesprochen hat, daß das Heilverfahren des § 12 des Invaldität- und Altersversicherungs-Gesetzes nicht, wie bei den übrigen Arbeiterversicherungs-Gesetzen, eine Art der den Versicherten zustehenden Entschädigung darstellt, die den Hauptanpruch (Unfallrente, Krankentel u. s. w.) beseitigt, sondern lediglich eine dem Ermessen der Versicherungsanstalt überlassene Sonderleistung bildet und nicht dazu bestimmt ist, den in der Gewährung einer Invaldität- und Altersrente bestehenden eigentlichen Gegenstand der Versicherung zu ersetzen. Auch entspricht es nicht der Stellung der in erster Linie zur Verwirklichung der Rechtsansprüche von Versicherten berufenden Versicherungsanstalten, wenn sie die ihnen wesentlich mit zu eigenem Vortheil eingeräumte, schon mit einer weitgehenden Rechtsfolge ausgestattete Befugnis dazu benutzen, die durch Krankheit und bei Stellenlosigkeit vielfach in eine Nothlage gerathenen Versicherten zur Aufgabe etwaiger gesetzlicher Rentenansprüche zu bewegen. Das Reichs-Versicherungsamt ersucht deshalb die Anstaltsvorstände, von den vorstehend erörterten Maßnahmen, sofern sie eingeführt sein sollten, für die Zukunft abzusehen.

Krankenversicherung. Im Jahre 1896 betragen bei den unter das Krankenversicherungs-Gesetz fallenden Klassen die Krankheitskosten zusammen 109 722 779 M. Geleistet wurden an Beiträgen von den Unternehmern 37 109 343 M., von den Arbeitern 89 546 888 M. Die Zahl der versicherten Arbeiter betrug durchschnittlich 7 944 820.

Ein Wort zur Bäckerverordnung. Unter diesem Stichwort sandte uns der Vorstand der Spandauer Filiale des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands eine Schilderung der Zustände einer dortigen Bäckerei. In der betreffenden Bäckerei befindet sich die Schlafstube der Gesellen über dem Abtritt, beziehentlich der Düngrube, so daß es die Arbeiter vor jedem Gange kaum aushalten können. In der Stube schlafen 8 Personen; zwei der Betten sind übereinander gestellt. Täglich muß Ueberarbeit geleistet werden. Abend 1/8 Uhr wird die Arbeit begonnen und erst 1/2 Uhr des nächsten Tages ist sie zu Ende. Als der erste Geselle sich weigerte, vor dem Ablauf der gesetzlichen achtstündigen Ruhepause die Arbeit zu beginnen, wurde er entlassen. An seine Stelle rückte der zweite

Geselle, der nicht nur sein gesetzliches Recht auf die achtstündige Ruhepause preisgegeben, sondern sich auch anheißig gemacht hatte, die Arbeit des ersten Gesellen, der 9 M. Lohn erhalten hatte, für 7,50 M. zu leisten. Als nun der entlassene erste Geselle noch auf der Kalendertafel die Ueberstunden verzeichnen wollte, war die Tafel verschlungen.

Auch diese Schilderung zeigt, wie nötig es ist, daß die mit der Ausführung der Bäckerei-Verordnung betrauten Behörden den Bäckergesellen ein viel größeres Maß von Schutz angedeihen lassen, als das bisher der Fall war.

Zu dem Artikel über das Erlöschen des Antipyrin-Patents, der in der letzten Dienstnummer des „Vorwärts“ veröffentlicht ist, und worin die Krankenkassen aufgefodert werden, bei der Regierung auf eine Lagermäßigkeit für das Antipyrin zu dringen, wird uns mitgeteilt, daß die Allgemeine Orts-Krankenkasse in Warmen auf Veranlassung Dr. Landmann's bereits vor fünf Wochen bei dem Kultus-Minister eine Ermächtigung des Antipyrin-Preises für den Geltungsbereich der preussischen Lage beantragt hat, bis jetzt leider ohne Erfolg. Dagegen scheint die Apothekerpresse bereits Bind von der Eingabe bekommen zu haben, denn sie legt sich eifrig dafür ins Zeug, daß der jetzige Tagespreis noch bis zum Jahresabschluss bestehen bleibt.

Wie in dem Artikel der Dienstnummer schon mitgeteilt ist, hat aber die pharmazeutische Zeitung schon seit Monaten auf das Erlöschen des Patents und den damit zu erwartenden Preisfall des Antipyrins aufmerksam gemacht und vor der Aufkündigung größerer Vorräthe gewarnt, welchen Wink die Apotheker, die doch wegen ihrer Rechenkunft berüchtigt sind, ganz bestimmt beherzigt haben werden. Es dürften daher wohl nur sehr wenig Apotheken Antipyrin, das vor dem Erlöschen des Patents, also zu viel höherem Preise als dem jetzigen gekauft war, noch auf Lager haben. Vereinzelt Apotheken zu Liebe aber den lächerlich hohen Tagespreis für das Antipyrin noch ein halbes Jahr aufrecht erhalten zu wollen, die im eigentlichen Sinne des Wortes die Taschen des Reiches auf Kosten des Armen füllen. Jedenfalls verträge sich das am wenigsten mit den Aufgaben des Kultusministeriums.

Das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Wohnungs-miete wird durch eine kürzlich im Organ der deutschen Gewerksvereine veröffentlichte Statistik näher beleuchtet. Danach steigt in den meisten Städten mit der Zunahme des Arbeitsverdienstes auch die Mietausgabe. Für eine Wohnung von zwei Räumen (Stube und Küche) ergeben sich in den verschiedenen Städten folgende Werte pro Jahr. An der Spitze steht Berlin mit einer Mietausgabe von jährlich 210-330 M., dann folgt Düsseldorf mit 204 M. und Wachen mit 180 M., die niedrigste Miete, 60-80 M., wird in Pöppelne und Modlan gezahlt. Tageslohn ist der jährliche Arbeitsverdienst am höchsten in Düsseldorf mit 1100-1200 M., während er in Berlin nur 900-1200 M. beträgt. Das geringste Einkommen, 500-800 M., wird in Schönesee in Westpreußen erzielt.

Die Zahlen werden noch viel ungünstiger, wenn man eine Wohnung von drei Räumen in betracht zieht; nach der Statistik ist ein Arbeiter alsdann gezwungen, durchschnittlich 1/3-1/4 des Gesamteinkommens für Miete auszugeben, was also etwa demselben Prozentsatz entspricht, den man bei einem Einkommen bis zu 10 000 M. in Berlin als normal ansieht.

Eine Volkshelldstätte für Lungenkranke hat der Kreis Altona in Weisfallen eröffnet. Geleitet wurde dem Kreise die Schaffung dieser gemeinnützigen Anstalt dadurch, daß zwei Menschenfreunde 140 000 M. mit der Maßgabe zur Verfügung stellten, daß die Zinsen dieses Kapitals solange zur Unterhaltung der Anstalt verwendet werden sollen, bis Einnahme und Ausgaben sich decken. Dann soll der Zinsbetrag zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von unbemittelten Lungenkranke in Kreise Altona benutzt werden. Die Volkshelldstätte liegt in der Nähe der Stadt Adensfeld 410 Meter hoch inmitten eines Waldes und hat Raum für 100 Kranke. Sie ist nur für Männer bestimmt. Die Dauer des Aufenthalts soll in der Regel wenigstens zwölf Wochen betragen. Der Pflanztag ist auf 3,50 M. für den Tag festgesetzt. Inbegriffen sind darin die Kosten für Arznei und für außergewöhnliche Stärkungsmittel.

In der Kirchenforst bei Belgia legte am Dienstag der Berlin-Brandenburger Heilstätten-Verein für Lungenkranke den Grundstein zu seiner ersten Heilstätte.

Die Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache hatten vom 8. bis 10. September d. J. in Berlin ihren 8. Verbandstag ab.

Soziale Rechtspflege.

Kündigungsausschluß und Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Eine Entscheidung der Kammer III. des Gewerbegerichts, die den Kündigungsausschluß für bestimmte Arbeiten betrifft, ist für Bauarbeiter von besonderer Bedeutung. Der Kläger, ein Maurer, verlangte eine Lohnnachzahlung und machte geltend, er sei von dem beklagten ehemaligen Arbeitgeber zu unrecht ohne vorherige Kündigung entlassen worden. Allerdings habe er sich dem Beklagten gegenüber einmal mit dem Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfest einverstanden erklärt; dann habe er aber die Arbeit beim Beklagten ausgeben müssen, und als er nach einiger Zeit wieder bei ihm zu arbeiten angefangen habe, da sei von der Kündigungsfest nicht geredet worden. Es liege also hier ein neues Arbeitsverhältnis ohne Kündigungsausschluß vor. — Die Verhandlung ergab, daß der Kläger ein Schriftstück mit seinem Namen unterzeichnet hat, worin es heißt: Die Kündigungsfest während der Arbeit auf dem Bau (folgt nähere Angabe eines bestimmten Baues) abgeschlossen. Auch wurde festgestellt, daß Kläger beide Male auf dem fraglichen Bau gearbeitet hat, bis er endgültig entlassen wurde. Der Gerichtshof wies darauf den Kläger ab und Gewerbegerichter Schiedsrichter folgendes aus: Abgesehen von anderen Gründen hätte Kläger schon wegen jener Unterschrift abgewiesen werden müssen. Der durch sie anerkannte Ausschluß der Kündigungsfest beziehe sich ausdrücklich auf einen bestimmten Bau und wäre, wenn Kläger zu drei streng von einander geschiedenen Malen auf diesem Bau für den Beklagten gearbeitet hätte, für die drei Arbeitsverhältnisse maßgebend. Ein derartiger Kündigungsausschluß für die Dauer gewisser, doch ungenannter Arbeiten sei rechtlich zulässig und habe nichts zu thun mit den Kündigungsausschlüssen auf Lebenszeit, die das Gewerbegericht bereits für unzulässig und für ungültig erklärt hat.

Für den Verlust eines Passes mit Vier machte der Brauereibesitzer Gebhardt den Bierfahrer P. haftbar, indem er ihm 15 Mark vom Lohn abzog. Es kam zu einem Prozeß vor dem Gewerbegericht. P. behauptete, er habe die ihm zur Beförderung anvertrauten zwei Pässe Vier richtig bei der Bahn abgeliefert, auch dreiviertel auf das Beförderungsbuch, worin der zuständige Bahnbeamte thatsächlich quittirt hat, daß er zwei Pässe mit Vier in Empfang genommen habe. Der Beamte und ein Bahnarbeiter gaben indessen bei ihrer Vernehmung als Zeugen an, sie hätten vom Kläger nur ein Paß erhalten. Der Empfang von zwei Pässern sei aus Versehen bescheinigt worden. Die Kammer VI. des Gewerbegerichts verurtheilte indessen den Brauereibesitzer, dem Kläger die 15 M. herauszugeben. Der Vorsitzende räumte dem, es sei entscheidend, daß dem Kläger ein Versäumnis nicht nachgewiesen sei. Die Aussagen der bei der Sache interessirten Beamten könnten nicht den Ausschlag geben. — Der Brauereibesitzer beabsichtigt jetzt, die Bahnbeamten haftbar zu machen.

Gerichts-Beilage.

Wegen Vergehens gegen den § 153 der Reichs-Gewerbeordnung hatten sich die Maurer Friedrich Weimann und Ernst Schulz vor der 140. Abteilung des Amtsgerichts I zu verantworten; ihnen wurde zur Last gelegt, im Juni d. J. gemeinschaftlich versucht zu haben, durch Erbrütungen und Drohungen den Maurer Wilhelm Kroll zur Theilnahme an einer Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen. Sie bestreiten

Beide ihre Schuld; einer von ihnen gehört der Lokal-, der andere der Zentral-Organisation der Maurer an. Im Juni, zu einer Zeit, als ein Streit der Maurer überhaupt in Berlin nicht existierte, arbeiteten sie beide auf demselben Reuban, auf welchem auch der Maurer Wilhelm Kroll am Mittwoch nach Pfingsten zu arbeiten anfing. Von ihren Kollegen wurden die Angeklagten als Deputierte beauftragt, festzustellen, ob seine Papiere in Ordnung wären und er der Organisation der Maurer angehöre. Beide Angeklagte führten den ihnen erteilten Auftrag aus, besonders verhandelte Schulz mit Kroll. Letzterer erklärte dem Angeklagten Schulz, daß er seine Streikpapiere, Wochenkarte u. s. w. zwar nicht bei sich habe, sie aber am nächsten Tage mitbringen würde. Das hat er nun zwar nicht, zeigte dann aber nach wiederholter dringender Aufforderung dem Schulz eine Streikarte vom vorigen Jahre, laut welcher er 14 M. Streikgelder erhalten hatte, ohne seinerseits etwas dazu beigetragen zu haben. Als Schulz seinen Kollegen den Befund mitteilte, waren sie sehr entrüstet darüber, daß ein so junger Mann sich so verhalten hatte, während Verheiratete und Familienväter für die Sache Opfer gebracht hätten. Sie wollten deshalb mit Kroll nicht weiter zusammenarbeiten; bei den weiteren Unterhandlungen erklärte dann Kroll, er hätte in der fraglichen Zeit nicht als Maurer, sondern nur auf einem Kobler-Platz gearbeitet; wenn sie ihm nicht glaubten, sollte einer mitgehen und sich erkundigen. Auf allgemeinen Wunsch that das auch Schulz; seine Nachforschungen ergaben, wie er behauptet, daß Kroll nicht die Wahrheit gesagt habe, und daß seine früheren Papiere nicht in Ordnung waren. Bedrohungen und Ehrverletzungen ausgetrieben zu haben, bestritten beide Angeklagte. Nach ihrer Darstellung verhielt sich die Sache so wie oben vorgetragen. Der Vorsitzende stellte hierzu aus den von Kroll eingereichten Papieren noch fest, daß dieser mit seinen Beiträgen plötzlich aufgehört hat. Bedrohungen und Ehrverletzungen konnte Kroll selbst nicht beklunden; er konnte nur auslegen, daß er allgemein gehänselt wurde und daß die Kollegen mit ihm nicht weiter zusammenarbeiten wollten. Am schlußend sei Schulz gewesen; doch auch von diesem konnte er nur den Ausdruck „Kameel“ oder „Kameelchen“ oder ähnliches beklunden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Weimann Freisprechung, gegen Schulz dagegen eine Woche Gefängnis und zwar aus § 152, 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, der den Abschritt des Kroll von einer Vereinigung verhindert habe. Die Verteidiger, Advokat Vater und Rechtsanwält Dr. Löwenstein plädieren für Freisprechung ihrer Mandanten. Rechtsanwält Löwenstein insbesondere führte aus, Schulz habe den Kroll keineswegs verhindert, von einer Vereinigung u. s. w. zurückzutreten, vielmehr habe Kroll selbst gesagt, daß er weiter beizutreten wolle. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidiger an und erkannte auf Freisprechung; das Wort „Kameelchen“ sei nicht immer eine Beleidigung, am allerwenigsten bei Maurern, welche ihre Worte nicht auf die Waagschale zu legen pflegten.

Die Arbeit des „Gesundes“ am Umzugstage. Das Ausnahmegesetz gegen das Gefinde und die landlichen Arbeiter vom 24. April 1854 wurde gegen den Dienstherrn Gramz angewendet. Er erhielt ein Strafmandat mit der Begründung, er habe sich „harnackigen Ungehorsam gegen die Befehle seiner Herrschaft“ zu schuldig kommen lassen, indem er den Dienst ohne Grund verweigert habe. Gramz beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, es sei ihm garnicht eingefallen, unbesetzt die Arbeit zu verteuern. Er handelte sich in seinem Falle um den Umzugstag. Er habe nachmittags einen neuen Dienst angetreten und sei nicht verpflichtet gewesen, vorher noch den Wagen der Herrschaft zu waschen, was er deshalb abgelehnt habe. Das Schöffengericht stellte dies fest, beließ es aber gleichwohl bei dem im Strafmandat ausgesprochenen Strafe. Es nahm an, G. hätte vormittags noch den Wagen waschen müssen, wenn er nachmittags „gehen“ wollte. Das zuständige Landgericht war aber anderer Meinung und sprach den Angeklagten frei, worauf die Staatsanwaltschaft die Revision einlegte. Das Kammergericht hob denn auch die landgerichtliche Entscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Das Revisionsgericht ging davon aus, daß das Gefinde jeder Art am Umzugstage auf Verlangen der alten Herrschaft noch so lange für diese kräftig schranken müsse, wie es irgend geht, ohne den Antritt des neuen Dienstes an demselben Tage unmöglich zu machen. Dem Landgericht wurde deshalb aufgegeben, die Einzelheiten nachzuweisen und dementsprechend zu entscheiden. Das Landgericht stellte nunmehr fest, daß G. vormittags 9 Uhr aufgesordert worden war, den Wagen zu waschen, und daß er gegen 1/2 Uhr abends erst die Wahn beiseiten brachte, um noch bis 10 Uhr zur anderen Herrschaft zu kommen. Die Strafkammer verurteilte jetzt G. zu einer Geldstrafe von 3 M., indem sie sich die Rechtsanschauung des Kammergerichts zu eigen machte. Hierauf legte der Angeklagte die Revision ein. Sein Vertreter beim Kammergericht betonte, daß sogar den Juristen die hier ausschlaggebende Rechtslage sehr zweifelhaft erlauchten sei, und daß also der Angeklagte, ein Mann ohne höhere Bildung, sich erst recht in einem Irrtum habe befinden können. Ein zivilrechtlicher Irrtum entbinde aber von der Strafbarkeit. Das Kammergericht schloß sich dem an, hob die Vorentscheidung auf und — wies die Sache nochmals in die Vorinstanz zurück. Das Landgericht soll nachprüfen, ob sich G. in einem zivilrechtlichen oder in einem strafrechtlichen Irrtum befunden habe. Im ersteren Falle würde er nicht bestraft werden können, wo hingegen ein Irrtum strafrechtlicher Natur an der Verurteilung des Angeklagten nichts ändern würde.

Der Monteur Joh. Wdizolek aus Ratibor machte sich nach Ansicht des Gerichtes dadurch eines Vergehens gegen die reichslandischen Preßvorschriften schuldig, daß er am 1. Mai dieses Jahres anlässlich der Kaiserfeier der Sozialdemokratie Straßburgs Flugblätter vertheilte, ohne mit einer behördlichen Erlaubnis versehen zu sein. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 50 Mark Geldstrafe. Es verdient hierbei im Auge behalten zu werden, so bemerkt unser reichslandisches Partei-Organ zu dem Urtheil, daß der angezogene Strafparagraf durch das neue Preßgesetz für Hoch-Lothringen bereits außer Kraft gesetzt ist.

„Wer mir nachwehrt,“ der ist mit meinen 24-jährigen Schimmel überhaupt noch im schnellen Trab fahren kann, der kriegt von mir eine anständige Prämie.“ So vertheilte sich gestern vor der dritten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I der 74 Jahre alte Droßknecht Wilhelm Meves, welcher wegen Uebertretung der Fahrordnung durch antwortlichen Verstoß in eine Haftstrafe von vierzehn Tagen genommen worden war und nun von der zweiten Instanz seine Freisprechung erwartete. Der alte Meves war am Nachmittage des 10. April mit seiner Droßke 2. Klasse durch die Königsgräberstraße in der Richtung nach dem Brandenburger Thor zu gefahren. An der Lennstraße hatte er eine kleine Wiegung zu machen, um den asphaltierten Seitenweg zu erreichen. In demselben Augenblick wollten mehrere Radfahrer von der Lennstraße kommend in die Königsgräberstraße einbiegen. Einer von ihnen konnte nicht verhindern, daß sein Rad von der Droßke gestreift wurde, er kam zu Falle, erlitt aber keinen Schaden. Meves bestritt entschieden, daß ihm die Schuld an der Gefährdung des Radfahrers zuzuschreiben sei, bei der Menge von Radfahrern, welche jetzt auf den Wegen „umherwirbeln“, sei es nützlich nicht notwendig, daß bei einem Zusammenstoß stets den Wagenführer die Schuld treffen müsse. Die Zeugen meinten doch, daß der Angeklagte an jener Straßenkreuzung langsamer hätte fahren müssen, als er gethan, der Verteidiger Rechtsanwält Dr. Cohnmann trat dagegen mit Entschiedenheit für die Freisprechung des Angeklagten ein, der mit seinem altersschwachen Gaul die Uebertretung des Schnellfahrens garnicht habe begehen können. Der Gerichtshof kam zu dem Urtheil, daß nicht mit Sicherheit habe festgestellt werden können, auf welcher Seite das Verschulden liege, der alte Meves wurde daher zu seiner städtischen Genugthuung freigesprochen.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis setzte am Dienstag die Debatte über die Form der Organisation fort. Es lagen dazu folgende Anträge vor: Von Stadthagen: Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Genossen verpflichtet sind, die Kleinarbeit energisch zu betreiben. Sie ersucht den Vorstand, bei der Abhaltung von Versammlungen darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben auf Vertreibung systematischer Aufklärung sowie auf Vertiefung in den Partei-Anschauungen gerichtet sind. — Ein von Jubel gestellter Antrag fordert die Einsetzung einer Kommission, welche die Statuten revidieren soll in dem Sinne, daß den Mitgliedern bestimmte Pflichten hinsichtlich der Agitation auferlegt und dem Vorstande mehr Rechte nach dieser Richtung zugestanden werden. Dazu liegt ein Zusatzantrag von Schwarz vor, wonach die Statuten-Revisionskommission das Statut, welches der Wahlverein vor der Auflösung hatte, als Grundlage nehmen soll. Nachdem Stadthagen seine in der vorigen Versammlung vorgebrachten Ansichten kurz resumirt hatte, sprach sich gegen eine Aenderung der Statuten, dem man könne doch nicht behaupten, daß bei einer anderen Organisation des Wahlvereins das Resultat der Reichstagswahl ein anderes gewesen wäre. Kizing sprach sich dahin aus, daß man mit der Ausführung der Vorschläge Stadthagen's einen Versuch machen, es aber im übrigen bei dem bewährten System der Arbeit durch den Vertrauensmann lassen möge. Den Mitgliedern bestimmte Pflichten aufzuerlegen, wie es Jubel wollte, sei nicht angängig, weil sich mancher mit Rücksicht auf seine soziale Stellung nicht besonders hervorzuheben könne. Werner bestritt, daß im zweiten Wahlkreise eine Versumpfung eingetreten sei. Wenn wir die paar Stimmen, die unseren Kandidaten fehlten, noch bekommen hätten, dann wäre eine solche Voraussetzung auch nicht aufgestellt worden. Da eine Bezirks-Organisation der Behörde Anlaß zum Einschreiten geben werde, man aber mit dem gegenwärtigen Statut alles erreichen könne, was man wolle, so möge man dasselbe nicht ändern, sondern den Antrag Stadthagen annehmen. Nicolai und Schäfer treten für den Antrag Jubel ein. Jubel empfiehlt gleichfalls seinen Antrag. Er betont, daß er kein Anhänger der sog. Reorganisation sei, daß er es aber für dringend notwendig halte, die 132 Bezirksführer zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Eine solche werde dem Verein nicht schaden, und sich bei gutem Willen sehr wohl durchführen lassen. Woldersky weist auf die Gewerkschaften hin, die in jeder Verfassung ihren Vertrauensmann haben. So müsse auch die politische Organisation für jeden Bezirk einen Genossen haben, der seinen Bezirk kenne und ihn daher erfolgreich bearbeiten könne. Nachdem noch Schulz und Grempe sich für den Antrag Jubel erklärt hatten, folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Stadthagen begründet im Schlußwort seinen Antrag. Er warne vor dem Wuchstabsgeban, der da meine, wenn das Statut den Mitgliedern Pflichten auferlegt, dann würden diese auch erfüllt. Die Schädigung, welche der Verein durch Einführung einer sog. Reorganisation haben könne, seien so groß, daß er dringend davor warnen möchte. Eine Bezirksorganisation biete nach Lage unserer Gesetzgebung der Behörde Anlaß zum Einschreiten, man möge deshalb die Organisation nicht so gestalten, daß sie von der Gnade der Behörde abhängt. Wie aber noch, wie die gesetzlichen Hindernisse, spreche der Umstand gegen die Bezirksorganisation, daß sie notwendigerweise in einen Gegensatz zum Vertrauensmann kommen werde. Er warne auch vor der Einsetzung einer Statuten-Revisions-Kommission und rathte, mehr als bisher die Kleinarbeit und die systematische Aufklärung zu betreiben. Jubel zieht hierauf seinen Antrag zurück, da er soeben gehört habe, daß derselbe „unausführbar“ sei. Grempe bittet um denselben wieder auf, er wird aber abgelehnt und der Antrag Stadthagen mit großer Mehrheit angenommen. — Die Versammlung billigt die durch den Vorstand zwecks Agitation erfolgte Ueberweisung von 400 M. an den Genossen Ritz. F. J. H. e. r.

Der Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost) hielt am Dienstag eine Versammlung bei Brüder, Waldemarstraße, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Pögel in der üblichen Weise. Sodann wurde die Diskussion über den am 19. Juli vom Genossen Kühle gehaltenen Vortrag: „Wahlbeträchtungen“ fortgesetzt. An derselben beteiligten sich die Genossen Peter, Friedrich, Böhm, Schulz, Häfke, Raiche, Löffel, Antzke, Kühle und Erbe. Fast alle Redner, die sich über die verflochtenen Reichstagswahlen äußerten, bezeichneten das Resultat der Wahlen, insbesondere in Berlin, als ein sehr unangenehmes. Während einerseits die politische Situation bei den Wahlen, die gegenwärtig verhältnismäßig gute wirtschaftliche Konjunktur und eine Reihe von anderen Umständen, wie dies auch in der vorigen Versammlung geschehen ist, als Ursachen angeführt wurden, waren andererseits die Genossen der Ansicht, daß lediglich der mangelhaften Agitation und Organisation, sowie den Fehlern, die in dieser Hinsicht zweifellos zu verzeichnen seien, die Schuld an dem Ausfall der Wahlen beizumessen ist. Der „Vorwärts“ habe die Organisation befähigt gelobt und als sehr gute geschickt und damit übertrieben. Im weiteren wurde auf den Fehler hingewiesen, daß eine außerordentlich große Anzahl Berliner Genossen in der Provinz thätig war, worunter die Agitation hier zu leiden hatte. Um diesen Uebelstand in der Zukunft zu vermeiden, sollen die Wahlkomitees zunächst darauf bedacht sein, sich genügend Kräfte für Berlin zu sichern und es den überflüssigen überlassen, in der Provinz thätig zu sein. Von mehreren Rednern wurden die zahlreichen Vergünstigungsclubs, deren Thätigkeit die Arbeiter von den ersten Dingen ablenkt, als ein großer Uebelstand bezeichnet und angefordert, dahin zu wirken, daß die Genossen sich der politischen sowohl wie der gewerkschaftlichen Organisation anschließen und in beiden eine rege Thätigkeit enthalten. Ein Antrag des Genossen Böhm, den Vorstand zu beauftragen, für jeden Bezirk 2 Personen zu ernennen, welche in demselben die Agitation zu betreiben haben, wurde von den meisten Rednern mit dem Hinweis, daß das Ergebnis der Wahlen unbedingt eine Reorganisation erfordere, befürwortet, während sich die Genossen Erbe und Kutsche gegen den Antrag wandten. Schließlich wurde beschlossen, die Beschlusfassung über den Antrag bis zur nächsten Wahlvereins-Versammlung, in der die Diskussion fortgesetzt werden soll, zu vertagen.

Die Vertreter hielten am 1. August eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Genosse Wagner einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Nutzen der Organisation hielt. Der Delegirte zur Gewerkschafts-Kommission wurde, nachdem er Bericht erstattet hatte, wieder gewählt. Er forderte zur stärkeren Betheiligung der Solidarität bei Streiks anderer Gewerke auf. Es wurde bekannt gemacht, daß der Verein der Holz- und Bretterträger seine diesjährige Generalversammlung am 21. August bei Gnoib, Schönleinsstr. 6, abhält, und daß auch zu dieser Versammlung Nicht-Vereinsmitglieder Zutritt haben, wenn sie sich vor dieser Versammlung aufnehmen lassen.

Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. (Mittheilung des Berlin.) Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 57: Generalversammlung. Geschäfts- und Kassenbericht, Abschluß von Mitgliedern nach § 6 des Statuts.

Zentralverband der Kontistoren. Heute, abends 9 Uhr, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 57: Mitgliederversammlung.

Der Krieg.

Bei den spanisch-französischen Friedensverhandlungen ist es die Zukunft der Philippinen, was die internationale Diplomatie am lebhaftesten interessiert. Rein Wunder — denn die Philippinen liegen im Wetterwinkel der Weltpolitik. Wenn einige Zeitungen davon reden, über die Philippinen werde ein internationaler Kongreß entscheiden, so ist das naive Stammegeierei — die Amerikaner haben kategorisch erklärt, daß sie keine fremde Einmischung dulden und jeden Versuch dazu als Akt der Feindseligkeit betrachten werden. Die Amerikaner streben nicht nach einer Wächterstellung in Ostasien, sie besitzen sie schon. Und die Diplomatenzeitung wird

sich mit dieser fatalen Thatsache abfinden müssen, denn mit dem amerikanischen Kolos ist nicht gut Kirchen essen.

Aus Paris wird heute telegraphirt: Der spanische Vorkämpfer überreichte gestern dem französischen Minister des Aeußeren die Antwort Spaniens auf die Friedensbedingungen. Der französische Minister hat die Antwort dem französischen Vorkämpfer Cambon nach Washington telegraphisch mitgetheilt.

Aus Washington wurde gestern telegraphirt: Da die Antwort Spaniens bis 2 Uhr nachmittags noch nicht eingetroffen war, beschloß der heute in gewohnter Weise zusammengetretene Ministerrat, den Vorkämpfer der Friedensbedingungen zu veröffentlichen. Mac Kinley ließ daher eine motivirte Erklärung veröffentlichen. Er sagt, die Regierung glaube, um Mißverständnissen bezüglich der Friedensverhandlungen vorzubeugen, verpflichtet zu sein, den Vorkämpfer der dem französischen Vorkämpfer Cambon am Sonnabend überreichten Note bekannt zu geben. Die darin enthaltenen Friedensbedingungen sind folgende: Die Vereinigten Staaten fordern keine in Geld zu leistende Kriegsschädigung, aber sie verlangen das Aufgeben der spanischen Oberhoheit über Kuba und eine sofortige Räumung sowie auch Räumung Portoriko's unter gleichzeitiger Abtretung der Insel und der übrigen Spanien gehörigen Inseln in Westindien und ebenso einer Kadroneninsel. Die Vereinigten Staaten werden während der Dauer der Verhandlungen und bis zum Abschluß des Friedens die Stadt, die Bai und den Hafen von Manila besetzt halten. Im Friedensschluß soll auch das künftige Schicksal und die Verwaltung und Regierung der Philippinen geregelt werden. Es wird zugesichert, daß sobald diese Bedingungen von Spanien angenommen sind, seitens der Vereinigten Staaten Bevollmächtigte ernannt werden sollen, um auf der Grundlage des Vorstehenden mit den spanischen Bevollmächtigte die Verhandlungen zu eröffnen.

Heute wird aus Washington gemeldet: Der französische Vorkämpfer Cambon erhielt die Antwort der spanischen Regierung auf die seitens der Vereinigten Staaten vorgeschlagenen Friedensbedingungen. Cambon wird die Antwort heute dem Präsidenten Mac Kinley übergeben.

Präsident Mac Kinley erklärte heute Vormittag, er habe eine offizielle Mittheilung von der Zustimmung Spaniens zu den Friedensbedingungen erhalten und erwarte die amtliche Antwort jeden Augenblick.

Das New-Yorker „Evening Journal“ meldet aus Madrid, Spanien nehme die Hauptbedingungen für den Frieden an; um die Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen, erlaube nur noch die Festsetzung der Einzelheiten. Eine Delegation für den Abschluß des Friedens werde unverzüglich gewählt werden. Spanien werde ein oder zwei Abänderungen in den Friedensbedingungen nachsuchen; wenn diese bewilligt würden, werde sofort der Friedensschluß erklärt werden.

Ueber die Haltung Deutschlands meldet die „Frankf. Ztg.“ aus New-York: Die „New-Yorker Staatsztg.“ veröffentlicht eine Berliner Privatbesprechung, die eine offizielle Erklärung des auswärtigen Amtes enthält, wonach die herzlichsten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen. Die deutsche Regierung neige eher zu Amerika als zu Spanien hin. Diese Erklärung wurde von dem amerikanischen Vorkämpfer White in Berlin nachdrücklich bekräftigt mit dem Zusatz, daß von gewisser Seite planmäßig Zwietracht zu säen versucht wurde, durch Schaffung sogenannter Zwischenfälle, die sich durchweg als reine Erfindung erwiesen. Diese Erklärungen werden in der englischen Presse vielfach abgedruckt und commentirt.

Nach telegraphischer Meldung aus das Ober-Kommando der Marine ist das deutsche Kriegsschiff „Geier“, Kommandant Korvetten-Kapitän Jacobsen, am 1. August in Havana angekommen und beabsichtigt am 4. d. M. nach Santiago de Cuba in See zu gehen.

Aus Anba liegen wenige Meldungen vor. In Playa del Este ist die Nachricht eingegangen von einem heftigen Kampf zwischen den Kubanern unter Garcia, welcher sich in der Nähe von Mahari, im Süden der Bucht von Nipe, befindet, und einer Abtheilung Spanier, die sich mit der Hauptmacht in Holguin vereinigen wollten. Garcia soll siegreich gewesen sein oder wenigstens seine Stellung behauptet haben. Wie von kubanischer Seite behauptet wird, eroberten die Aufständischen 2 Geschütze und schlugen die spanische Kavallerie in die Flucht.

Gerüchtwiese verläuft in Madrid, zwei spanische Dampfer, welche die Wladost vor Anba durchbrechen wollten, seien angegriffen worden.

Ueber die Vorgänge auf Portoriko meldet der „New York Herald“ aus der Bucht von Guayama (Portoriko), Kapitän Goodrich von amerikanischen Kreuzer „Saint Paul“ besetzte am Montag Guayama und Arreho an der Südküste der Insel. Beide Plätze sollen als Depots für Vorräthe benutzt werden. In Guayama wird wahrscheinlich eine zweite Abtheilung landen, dann soll der gemeinsame Vormarsch auf San Juan erfolgen.

Von den Philippinen. Aus Washington wird telegraphirt: Die Vorkämpfer der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte auf den Philippinen sind angewiesen worden, gegen die Aufständischen vorzugehen, wenn diese beabsichtigen sollten, Unruhen hervorzurufen. Diese Anweisung ist auf Mittheilungen hin ergangen, die vom apostolischen Runtius gemacht worden sind und die belegen, die Streitkräfte Aguinaldo's drohten, den Bischof und die Geistlichkeit von Cavite zu ermorden.

Letzte Nachrichten und Deyeschen.

München, 3. August. (B. Z. V.) Als heute Nachmittag die Feuerwehre zu einem Brande in der Landbergerstraße fuhr, sprangen in einem Hause dieser Straße im vierten Stockwerk drei junge Dekorationsmaler auf ein Fensterbrett, verloren das Gleichgewicht und stürzten auf die Straße hinab. Zwei blieben sofort todt; der dritte wurde schwer verletzt.

Graz, 3. August. (B. Z. V.) Die große Ortschaft Köböld steht seit 24 Stunden in Flammen.

Klausenburg, 3. August. (B. Z. V.) Die Finanzdirektion leitete gegen die Firma Sigmond wegen Spiritussteuer-Hinterziehung in Höhe von 450 000 Gulden die Untersuchung ein.

Lemberg, 3. August. (B. Z. V.) Der Sozialistenführer Josef Brazymost ist wegen Religionsstörung und Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten schweren Kerker verurtheilt worden.

Java, 3. August. (B. Z. V.) Im Erdbeben-Gebiet Sine dauern die Erdstöße mit großer Heftigkeit fort.

Paris, 3. August. (B. Z. V.) Das Nichtpostel-Gericht verurtheilte in dem Verleumdungsprozeß Jola's gegen das „Zeit Journal“ den Redakteur Judet zu 2000 Frs. Geldstrafe, den Direktor Marinoni zu 500 Frs. und den Gerenten des Blattes ebenfalls zu 500 Frs. Geldstrafe, ferner alle drei zusammen zu 5000 Frs. Schadenersatz mit Zinsen. Außerdem wurde auf eine zehnmalige Veröffentlichung des Urtheils erkannt.

Rom, 3. August. (B. Z. V.) Das amtliche Blatt veröffentlicht heute Abend das Dekret, durch welches der Belagerungs-Zustand über Rocca San-Casiana (Provinz Florenz) aufgehoben wird.

Madrid, 3. August. (B. Z. V.) Die Ultimoliquidation an der hiesigen Börse hat viele Pallimente und den Selbstmord eines großen Speculanten gebracht.

Madrid, 3. August. (B. Z. V.) Nach einem Telegramm aus Valencia (nördlich von Valladolid) zerstörte ein furchtlicher Sturm die Dörfer San-Vilamiana und Hornilla. Das Unwetter hat zahlreiche Verluste an Menschenleben verursacht.

Grimsby (Lincolnshire), 3. August. (B. Z. V.) Hier war eine Eraywahl zum Parlamente notwendig geworden, da der bisherige Abgeordnete Donagh auf seinen Sitz als Liberaler verzichtete und sich den liberalen Unionisten angeschlossen hatte. Derselbe wurde wiedergewählt mit 4040 Stimmen gegen den Radikalen Wirtshausbesitzer der 3189 Stimmen erhielt, während dem unabhängigen Konservativen 204 Stimmen zufließen.

Lokales.

Die Wählerlisten zur Gewerbe- und Arbeiterwahl werden nach einer Bekanntgabe des Magistrats vom 10. bis einschließlich 16. August 1898 an den Wochentagen von 5-8 Uhr abends, am Sonntag von 12-3 Uhr nachmittags, in den nachbenannten Räumen offen ausgelegt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind während der Dauer der Auslegung derselben, also bis einschließlich den 16. August d. Js., bei dem Magistrat zu erheben, welcher darüber endgültig entscheidet. Neue Anmeldungen zur Aufnahme in die Wählerlisten sind in der oben angegebenen Zeit nicht mehr zulässig.

- Die Auslegung der Listen erfolgt:
1. für die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Stadtbezirke 1 bis 20 und 22-25) — mit Ausschluß der Wahlbezirke Nr. 2 und 4 für Arbeitnehmer — im Wahlbureau Poststraße 16, 2 Treppen; außerdem liegen daselbst sämtliche Originalanmeldungen für die zur Wahl stehenden Bezirke aus;
2. für die Wahlbezirke Nr. 5 bis 11 (Stadtbezirke 21, 26-78) in der Turnhalle der 181./189. Gemeindefchule, Tempelhofer Ufer 2 — mit Ausschluß des Wahlbezirks Nr. 7 für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer —;
3. für die Wahlbezirke Nr. 17-21 (Stadtbezirke 114 bis 144) in der Turnhalle der 62. Gemeindefchule, Schmidstraße 88 — mit Ausschluß der Wahlbezirke Nr. 18 und 21 für Arbeitnehmer —;
4. für die Wahlbezirke Nr. 12-16 (Stadtbezirke 79 bis 113) in der Turnhalle der 115./170. Gemeindefchule, Staligerstraße 55/56 — mit Ausschluß der Wahlbezirke Nr. 14 und 16 für Arbeitgeber und Nr. 13 und 14 für Arbeitnehmer —;
5. für die Wahlbezirke Nr. 22 bis 29 (Stadtbezirke 145 bis 201) in der Turnhalle der 23. Gemeindefchule, Straußbergerstr. 9 — mit Ausschluß der Wahlbezirke Nr. 22 und 29 für Arbeitgeber —;
6. für die Wahlbezirke Nr. 30 bis 34 (Stadtbezirke 202-215, 218-228, 235-259 und 265-269) in der Turnhalle der 8./63. Gemeindefchule, Gipsstr. 23a — mit Ausschluß des Wahlbezirks Nr. 31 für Arbeitnehmer.
7. für die Wahlbezirke Nr. 35 bis 37 (Stadtbezirke 229-264 und 260-264) in der Turnhalle der 15. Gemeindefchule, Kapanien-Allee 82;
8. für die Wahlbezirke Nr. 38, 41 und 42 (Stadtbezirke 270-278 und 305-320) in der Turnhalle der 118. Gemeindefchule, Panstraße 8;
9. für die Wahlbezirke Nr. 39 und 40 (Stadtbezirke 216, 217 und 270-304) in der Turnhalle der 113./128. Gemeindefchule, Thurmstraße 80.
Wemerkt wird noch, daß in den vorstehend ausgeschlossenen Wahlbezirken und zwar: für Arbeitgeber Nr. 7, 14, 16, 22, 29, für Arbeitnehmer Nr. 2, 4, 7, 13, 14, 18, 21, 31 in diesem Jahre Ergänzungswahlen nicht stattfinden.

Bismarck's Tod und die Sonntagsruhe. Die „Freisinnige Zeitung“ berichtet, daß ihre für die auswärtigen Abonnenten bestimmte Ausgabe vom Sonnabend Abend bereits gedruckt gewesen sei, als die Nachricht vom Tode Bismarck's einlief. Die Zeitung beschloß, ihre auswärtigen Lesern den Tod Bismarck's in einer Sonderausgabe, die im Laufe des Sonntag Nachmittag hergestellt werden sollte, mitzutheilen. Das Blatt berichtet weiter: „Wir wandten uns an das Polizeipräsidium mit dem Gesuch um die Genehmigung zur Beschäftigung von Arbeitern unter Hinweis auf die Gewerbeordnung, wonach in besonderen Fällen die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen keine Anwendung finden. Das Gesuch wurde aber abgewiesen auf dem Polizeipräsidium sowohl wie auch auf dem Polizeipräsidium. An einer Stelle lautete die Auskunft: Das ist kein Naturereignis. Mit Rücksicht auf diese Entscheidung glaubten wir von der Ausgabe einer Sonderausgabe für unsere auswärtigen Leser absehen zu sollen, da wir uns nicht der Möglichkeit aussetzen wollten, daß wir eventuell inmitten der Arbeit an der Fertigstellung des Blattes gehindert werden könnten. Tatsächlich hielt am Sonntag Nachmittag ein Polizeibeamter Nachforschung in den Arbeitstätten, in denen die „Freis. Ztg.“ gesetzt und verpackt wird.“

Es scheint danach, als ob diese Angelegenheit von der Berliner Polizei verschieden behandelt worden ist. Denn der „Berliner Lokal-Anzeiger“ war am Sonntag Nachmittag in der Lage, ein Extrablatt mit Nachrichten aus Friedrichshagen auszugeben, das auch ungehindert auf den Straßen verteilt werden konnte. Wir sind der Meinung, daß, was dem einen hinsichtlich von Ausnahmegenehmigungen von der Sonntagsruhe recht ist, dem andern billig sein muß.

Der Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von der Reichsauer-Brücke bis zum städtischen Viehhof, der der Firma Siemens u. Halske übertragen war, hat sich die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen — vorbehaltlich der Genehmigung des Magistrats — zu übernehmen bereit erklärt.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Juli ca. 23 Familien mit 70 Personen, darunter 9 Säuglinge, und 48 Einzelpersonen. Am 1. August war der Bestand 82 Familien mit 108 Personen, darunter 16 Säuglinge, und 83 Einzelpersonen. Das Asyl für wahllose Obdachlose desobachtet benutzten im Laufe des Monats Juli 14 030 Personen, und zwar 13 605 Männer, 955 Frauen. Von diesen Personen wurden 21 dem Krankenhaus Friedrichshagen, 32 dem Krankenhaus Noabitz, 17 der Charité, 39 der Krankenstation des Obdachs, 3 der Anstalt Wuhlgarten überwiesen, 215 (200 Männer, 9 Frauen) der Polizei vorgeführt. Gebadet haben während des Monats Juli 8479 Personen.

Als Opfer seines Berufes starb infolge einer schweren Scharlachinfektion der Volontärassistent im Kaiser Friedrich-Kinderkrankenhaus, praktischer Arzt Dr. med. Alfred Gulisch, im Alter von 28 Jahren. Der Verstorbene stand auch unserer Partei nahe und war eine in Parteikreisen gern gesehene Persönlichkeit. Der plötzliche Tod hat bei allen, die mit dem Verstorbenen im Verkehr standen, innige Theilnahme erweckt.

Ueber die Feuergefährlichkeit der älteren Schulgebäude, besonders in den kleineren Ortschaften, sollen demnächst von den Kreisbauinspektoren Feststellungen vorgenommen werden, zu welchem Zwecke gegenwärtig auf Veranlassung der Staatsregierung über alle noch vorhandenen älteren Schulhäuser Erhebungen stattfinden, die sich namentlich auch auf die Beschaffenheit der Schulen beziehen, deren viele in ländlichen Orten noch Strohdächer besitzen.

Gleichzeitig ist höheren Ortes überdacht auf die große Brandgefahr und die zahlreichen Verände hingewiesen worden, durch welche besonders ländliche Ortschaften alljährlich heimgesucht werden. Und die Aufsichtsbehörden lassen daher jetzt den Ortsverwaltungen die Anordnung zugehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Brandgefahr und ihren Folgen periodisch entgegenzutreten und hierbei die dazu befähigten Bevölkerungskreise zur Mitwirkung heranzuziehen. Zugleich sollen die Ortsbehörden es sich angelegen sein lassen, auf strenge Durchführung der Vorschriften in der Feuerpolizei- und Löschordnung vom Oktober 1878, betreffend die Einrichtung und Erhaltung der Löschanstalten, ihr Augenmerk zu richten.

Das Museum für Völkerverkehr in Berlin hat eine interessante Sammlung von- und frühgeschichtlicher Alterthümer angekauft, die Eigentum des Steuerinspektors Schlicht in Köpenick war. Die Sammlung enthält zahlreiche Pfeile- und Lanzenspitzen von ungenüßlicher Größe, Steinämmer, Kerze, Hämmer, Urnen, Thongegenstände, Bronzen etc. Die Gegenstände sind durchweg vorzüglich erhalten und rühren von Ausgrabungen her, die Herr Schlicht im

Kreise Hünimling vorgenommen hat. Die kostbare Sammlung trifft noch im Laufe dieser Woche in dem genannten Museum ein.

Eine Reorganisation des Bahnhof-Buchhandels steht auch in Sachsen bevor. Alle Bücher und Zeitschriften, welche die Bahnhof-Buchhändler verkaufen, sollen in Zukunft amtlich revidirt werden. Ferner haben die Händler Verzeichnisse der von ihnen feilgehaltenen Tageszeitungen, Wochblätter und Bücher deutlich sichtbar an ihren Ständen anzubringen.

Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft hat bei dem königlichen Polizeipräsidium die Erlaubnis zum zweigleisigen Ausbau der durch die Kommandantenstraße geleiteten Straßenbahn-Linien nachgefordert. Gelegentlich der zum 1. Oktober geplanten Umwandlung der Pferdebahn-Linie Pappel-Allee-Nirxdorf in eine elektrische Straßenbahn-Linie sollen die Hüge in beiden Richtungen durch die Kommandantenstraße geleitet werden. Mit diesem Termine wird dann auch das Geleise in der Strassierstraße für die in der Richtung nach der Drantienstraße fahrenden Tramways losfirt werden.

Ein Schwindelgenie ist der frühere Expedient und Annoncen-sammler der „Nirxdorfer Zeitung“, Bruno Konig, gegen welchen jetzt seitens der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Betrugs, Unterschlagung etc. eingeleitet worden ist. Während seiner anderthalbjährigen Thätigkeit bei der „Nirxdorfer Zeitung“ hatte er, es verstanden, sich das größte Vertrauen des Verlegers zu erwerben, daselbe aber in größtlicher Weise zu mißbrauchen. Er beschwindelte seinen Chef durch Ueberbringung fingirter Aufträge und Bezug von Provision für dieselben, durch unbesugte Einfassung von Inseritions-geldern, deren Beträge er in seinem Kasten verbandte, durch Fälschung der Geschäftsbücher etc. Dem Verleger der „Nirxdorfer Zeitung“ ist durch diese Thätigkeit des Konig ein Schaden von über 1000 Mark erwachsen. Nicht genug hiermit, wußte er auch Privatpersonen in raffinirtester Weise um größere oder kleinere Geldbeträge zu bringen. Im weiteren besoldete er in mehreren Vereinen Vertrauensposten, welche Stellungen er dazu benutzte, sich durch fortgesetzte Unterschlagungen auf Kosten der Vereine Geld zu verschaffen und die Vereine empfindlich zu schädigen. Den größten Genießreich vollführte er, als er es vorzog, den Schauspiel seiner bisherigen einnehmenden Thätigkeit in aller Stille zu verlassen, nachdem ihm der Boden unter den Füßen doch zu heiß geworden war. Bei dieser Gelegenheit schrieb er sowohl an seine Frau wie auch an Freunde Abschiedsbriefe, in denen er diesen seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, kundgab. Auch theilte er dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ telephonisch mit, daß sich in Freienwalde ein Mann erschossen habe, aus dessen Papieren ersichtlich sei, daß derselbe ein Angestellter der „Nirxdorfer Zeitung“ gewesen sei. Die angestellten Recherchen ergaben das plötzliche Verschwinden des K. Sein Tod galt nun als sicher und verbreitete sich diese Kunde sehr schnell in Nirxdorf. Seine Frau traf Vorbereitungen zur Reise nach Freienwalde, um ihren theuren Ehegatten zu rekonoszieren, der Ortsverein junger Kaufleute, dessen Vorsitzender K. war, beschloß, dem Dahingegangenen einen Kranz mit Säulchen zu stiften, in dessen der Kassirer sich mit dem Generalrathe in Verbindung setzte, um die Auszahlung des Sterbegeldes an die hinterbliebene Wittwe zu veranlassen. Er wollte aber keineswegs in einer besseren Welt, sondern in Berlin, wo er die Freuden dieses Lebens in vollen Mäßen genöß. Nachdem hier alle Quellen versiegt waren, kehrte er wohlgenüht zu seiner trauernden Wittwe zurück und bemerkte er durch diese seine Auferstehung von den Todten einen nicht geringen Schrecken. Jetzt wird, wie gesagt, der Staatsanwalt ein Verhör mit ihm reden und ist die Untersuchung bereits eingeleitet.

In große Aufregung wurden, wie man berichtet, am Dienstag Nachmittag Wirth und Gäste des G. J. Gen. Kaffeeolals in der Invalidenstrasse versetzt. Eine etwa 24 jährige Frau trat in das Lokal, ließ sich eine Tasse Kaffee geben und erbat sich vom Wirth Tinte und Papier, um einen Brief zu schreiben. Als sie mit dem Brief fertig war, nahm sie ihren Hut ab, grüßte ihn und begann sich vor den erschrockenen Gästen zu entkleiden. Plötzlich sank sie zu Boden und verfiel in eine Art Weinkampf, aus dem sie erst erwachte, als man ihr Milch eingespritzt hatte. Aus dem auf dem Tische liegenden Brief ging hervor, daß ihr Mann auf der Festung Spandau eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, welche er sich als Knecht bei der letzten Lebung zugesprochen hat. Nachdem zwei hinzugerufene Aerzte den Ausbruch von Verfolgungswahnsinn bei der Unglücklichen konstatiert hatten, wurde sie nach der Dalldorfer Anstalt überführt. Die Kermste hatte sich aus ihrer Heimath in Pommern aufgemacht, um in Spandau ihren Mann zu besuchen. Am Morgen war sie in Berlin angekommen.

Das Generalkommando des III. Armeekorps sendet uns in bezug auf unsere unter der Spitzmarke „Soldatenmishandlung“ in Nr. 161 des „Vorwärts“ vom 13. Juli 1898 gebrachte Notiz folgende Verichtigung:

Der Musikleiter Karl Schulz des Infanterie-Regiments Nr. 150 wurde am 1. Juli d. J. beim Bajonettschreiten von dem Unteroffizier Räder durch einen Stoß neben dem Pönger an der linken Brustseite getroffen, weil der vorschriftsmäßig umgeschaltete Panzer sich beim Rechten etwas verschoben hatte. Der p. Schulz hat eine Ausschlagung der linken Brustseite in der Gegend der 7. Rippe davongetragen, an welcher er bis zum 18. Juli im Lazareth behandelt worden ist. Von einer ersten Entlassung des Schulz, welcher am 19. Juli als wieder dienstfähig zu seiner Truppe entlassen ist, war nach Ausspruch des Arztes von vornherein keine Rede, so daß eine Verneinung seiner Wundheilung auch nicht erforderlich erschien.“

Ein räthselhafter Todesfall hat gegenwärtig der behördlichen Aufklärung. Der elfjährige Sohn Paulus des Schneidemeisters Knorr aus der Wallstr. 23 wurde am Montag, seinem Geburtstag, von Fieber und Erbrechen befallen und starb in der Nacht. Ein hinzugezogener Arzt hatte aus dem Knaben herausgedrückt, daß er sich aus einem auf demselben Grundstück befindlichen Pferdehalmstreu genommen und diese gegessen habe. Der Arzt nahm hierauf die Möglichkeit einer Vergiftung an, und die Leiche wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Gestern wurde nun bekannt, daß der Knabe auf dem Hofe an einem Strich Turnübungen vorgenommen habe und dabei mit dem Hinterkopf auf das Pflaster aufgeschlagen sein sollte. Die Todesursache muß inbezug auf die gerichtsarztliche Oeffnung der Leiche festgestellt werden, bevor die Frage nach dem Vorhandensein einer fremden Schuld erörtert werden kann.

Auf eigenartiger Weise ist der zwanzigjährige Kaufmann Hugo Böhm schwer verunglückt. Er befindet sich seit drei Wochen in einer tiefen Privat-Geistesstille und wollte am Dienstag Abend ein Dampfbad nehmen. In diesem Zwecke wurde in die Badekammer des Badezimmers siedend heißes Wasser gelassen, dessen ausströmende Dämpfe den Mann füllten. Nun wollte sich Böhm die über der Badewanne befindliche Brause zugänglich machen und stieg auf den Rand der Wanne. Dabei glitt er aus und stürzte in das heiße Wasser. Bei dem Verwunde, sich möglichst schnell aus der brühenden Flüssigkeit zu retten, fiel er noch ein zweites Mal in die Wanne zurück, bevor er sich endlich in Sicherheit bringen konnte. Durch den längeren Aufenthalt in dem heißen Wasser hat Böhm so bedeutende Brandwunden am Körper davongetragen, daß einige besonders stark mitgenommenen Flecktheile ärztlicherseits vom Körper entfernt wurden. Lebensgefahr besteht augenblicklich nicht.

Ein bedauerlicher Unfall trat sich am Dienstag Nachmittag auf einem Grundstück in der Scharnweberstraße zu. Der Lohnführer Franz R. aus Berlin verfuhr durch den Thorweg des Hauses seinen hoch mit Kuyholzbreitern beladenen Wagen nach dem Hofe zu fahren, während er oben auf dieser Ladung sitzend, die Pferde lenkte. Er achtete nicht darauf, daß die Ladung fast ebenso hoch war wie die Decke der Durchfahrt und so wurde er beim

Passiren des Thorweges mit heftigem Stoß rückwärts auf die Bretter geschleudert und in dieser Lage förmlich durch den Thorweg gepreßt. Der Kermste hat dabei so schwere Gesicht- und Brustverletzungen erlitten, daß er sofort nach einem Krankenhause übergeführt werden mußte.

Nach Unterschlagung verschiedener Beträge, deren Höhe sich noch nicht feststellen läßt, ist der Kutscher Silber von der Selters-fabrik von Raasch u. Kluge aus der Postenstraße von seiner Arbeitsstelle verschwunden. Von den einlassierten Geldern hatte er einen Theil für sich zurückgehalten, bis er die Unredlichkeiten nicht mehr verheimlichen zu können glaubte. Auch nach dem Verlassen seines Postens hat er noch eine Zahlung in Empfang genommen.

Im Apollo-Theater bringt auch das August-Programm die melodienreiche und wenn auch nicht im Text, so doch an Ausstattung hervorragende Operette „Don Juan in der Hölle“, die gestern reich mit Balancen besetzt, zum 88. Male in Szene ging. Neben diesem burlesken Stück wurde ein neues Spezialitätenprogramm aufgeführt, das sowohl nach der rein artistischen als auch nach der musikalischen Seite hin recht ansprechend zusammengestellt war. Vor allen Dingen ist anzuerkennen, daß verhältnismäßig wenig an halbberühmten Kunststücken geleistet wurde; unter diesen wäre allenfalls der Tric der Schwungseilenspieler-Gesellschaft Franck zu nennen, der darin besteht, daß zwei junge Mädchen am Trapez ein Seil um ihren Hals schlingen, an welchem das männliche Mitglied der Gesellschaft wie am Red turnt: wahrlich kein schöner Anblick. Drollig in ihrer Art waren die erstaunlichen Dressurleistungen, die der Clown Berto an seinen Hunden vollbrachte; von seltener Körpergewandtheit sind die Kunstschwimmerin Eise und Lucia. Russische Bravourstücke gab der Rundharmonika-Virtuose Georg Schindler zum besten; tüchtig waren auch die Geschwister Abra sowie das Damentanztrio Felicitas; die sehr leichte Russe fand in den Geschwistern Galah passende Vertreterinnen. Wie immer so bildete auch diesmal die kinematographische Bilderreihe den Schluß des Abends.

Das Deutsche Theater giebt als erste Vorstellungen nach den Ferien am Sonnabend, den 6. d. M., „Johannes“, am Sonntag, den 7. d., nachmittags, „Die verjüngte Fidele“, abends „Johannes“, Montag, den 8. d., „Hamlet“, mit Josef Kainz in der Titelrolle. Der Billetverkauf für alle diese Vorstellungen findet von heute ab täglich von 10-1/2 Uhr an der Kasse des Deutschen Theaters statt.

Feuernachrichten. Mehrere Schadenfeuer waren in der Nacht zum Mittwoch von der Feuerwehre abzulösen. Gegen 12 Uhr brach Kreuzbergstraße 7 im 2. Ouergebäude ein Brand aus, der sich über die 2., 3. und 4. Etage erstreckte und dort hauptsächlich Telephon-Bedarfsartikel zerstörte, die von der Telephon- und Telegraphen-Bauanstalt Wiedemann u. Garnikow hergestellt wurden. Auch die Einrichtung der Arbeitsstäre erlitt starke Beschädigungen. Allem Anschein nach war das Feuer in der im dritten Stock befindlichen Trockenkammer der Köchernen Tischlerei entstanden und hatte von hier aus seinen Weg nach oben und unten durch die Transmissionsstöße genommen. Wegen starker Verqualmung der Treppensstufe mußten die Löschmannschaften auf Gabelleitern zum Brandherde vordringen. Erst nach 2 1/2 stündiger Arbeit war die Gefahr mittels mehrerer Schlauchleitungen beseitigt. Um dieselbe Zeit ging Invalidenstrasse am Humboldthafen eine Trambude in Flammen auf, und Beinstrasse 1 war ein Küchenbrand abzuschließen. — Dienstag Abend gegen 10 Uhr fand Stralauerstraße 45 der Laden des Verkaufshauses von G. Polle in Flammen, die den reichlichen Inhalt des Waarenlagers total einäscherten. Die Feuerwehre mußte besonders darauf bedacht sein, einer weiteren Ausdehnung des Feuers vorzubeugen, was ihr auch gelang. Angeblickt ist der Brand zurückzuführen auf Unvorsichtigkeit beim Angünden der Gassebenkung.

Aus den Nachbarorten.

Wegen Missethat wurde am Dienstag ein Maschinist der Dampfschiff-Gesellschaft „Stern“ in das Potsdamer Gefängnis überführt. In trauendem Zustande hatte er auf der Fahrt von Potsdam nach Baumgartenbrück Gängel mit dem Steuermann angefangen, und war zuletzt mit dem großen Feuerungsstörer bewaffnet auf den Kameraden eingestürzt. Bergedens suchte der Kapitän seine Autorität geltend zu machen und zum Entsetzen aller Passagiere entwickelte sich ein blutige Schlägerei. Führerlos trieb in dessen der Dampfer auf den Fluthen umher. Auf das herzerregende Geschrei der zu Tode geängstigten Frauen und Kinder kamen Schiffer mit Booten heran, nahmen die Passagiere auf und brachten sie bei Caputh an Land, wo bald darauf auch der Dampfer an einer Pille festgemacht wurde. In Caputh telegraphirte der Kapitän den Vorfall nach Potsdam, und es erdienten alsbald Polizeibeamte, um den Maschinisten vom Amtshause, wohin man ihn gebracht, in das Gefängnis abzuführen.

Mit der Festnahme des Diebes, der in Rowaues vor einigen Tagen bei einem Einbruch abgefaßt, dann verfolgt und bei Neu-Babelsberg dingfest gemacht wurde, scheint man (nach der „Potsd. Ztg.“) einen guten Fang gethan zu haben. Bei dem Verbrecher, dessen Name noch nicht feststeht, da er verschiedenen lautende Legitimationspapiere bei sich führte, wurden eine ganze Anzahl Pfandheime über Verpfändungen vorgefunden, die mutmaßlich aus Diebstählen herrühren. Vor einiger Zeit wurde bei dem Higarzenhändler Köhler in Rowaues auch ein Diebstahl vollführt und dabei eine goldene Uhrkette entwendet. Ein Pfandheime über diese Uhrkette wurde bei dem festgenommenen Verbrecher gefunden, so daß dieselbe eingelöst werden konnte. Wahrscheinlich hat derselbe auch die Einbruchdiebstähle bei dem Gärtner Klein und im Neudorfer Schützenhaus begangen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt. Th. Halle, Berlin W., Friedrichstr. 16. 1001. A. M. Altes schon bagelesen. Burg. 12. O. M. Dr.: Arbeiter-Stenographenverein Stolze, Berlin, Neue Köstr. 3, Englischer Hof. P. S. 25. Das Attentat auf Bismarck fand am 13. Juli 1874 statt. Drapper. Theilen Sie der Volkskommission den Vorfal mit.

Briefkasten der Expedition.

S. S. 72. Für Süd-Op Herr Bedel, Drantienstr. 180, v. III.

Witterungsübersicht vom 3. August 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.
Bismarck	761	SW	3	Wetter	18	Saparanda	749	SW	3	bedeckt	14
Dampburg	760	SW	3	Wetter	17	Petersburg	758	SW	3	Wetter	15
Berlin	762	SW	3	Wetter	17	Sort	752	SW	3	Wetter	15
Wiesbaden	764	SW	3	Wetter	17	Herdeen	752	SW	3	Wetter	15
München	766	SW	3	Wetter	17	Paris	765	SW	3	Wetter	17
Wien	764	SW	3	Wetter	15						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 4. August 1898. Etwas kühler bei mäßigen westlichen Winden, zunehmender Bewölkung und Gewitterregen. Berliner Wetterbureau.

